



Lebenshilfe Zeitung



NR. 2/45. JG.

JUNI 2024

Zugänglich für Alle

Digitale Barrierefreiheit stärken

Neues Gesetz: Online-Angebote sollen einfacher zu nutzen sein. [Seite 5](#)

Selbst bestimmen

In rechtlicher Betreuung

Dabei geht es darum herauszufinden: Was will die betreute Person? [Seite 9](#)

Budget für Arbeit

Ein neuer Teil der LHZ-Serie

Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es? [Seite 11](#)

Geistig behindert

Passt dieser Begriff noch?

Darüber diskutierten Teilnehmer beim Gremientag. [Seite 12](#)

Liebe Leserinnen und Leser, vor vielen Artikeln in dieser Zeitung steht ein Vorspann. Er erklärt, worum es geht. Er ist in einfacher Sprache und mit größeren Buchstaben geschrieben.

Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de,
Tel.: 0 64 21/491-0

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de,
Telefon: 030/20 64 11-141

www.facebook.com/lebenshilfe
www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

Demokratie stärken: Für Teilhabe statt Ausgrenzung!

Mit Selbstvertretern über Teilhabe sprechen: Das konnten Politiker aus dem Bundes-Tag und aus den Ministerien. Die Lebenshilfe hatte sie im März zum Parlamentarischen Abend eingeladen. Ulla Schmidt hat die Politiker gebeten: Treten Sie für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein! Für echte Teilhabe sind auch die Wahlen wichtig: Die AfD ist gegen Teilhabe und Inklusion. Die Lebenshilfe sagt deshalb: Teilhabe statt Ausgrenzung. Keine Stimme für die AfD.

„Vor fast genau 15 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten, doch von einer tatsächlich inklusiven Gesellschaft ist Deutschland noch meilenweit entfernt.“ Das sagte Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a.D., beim Parlamentarischen Abend im März. „Die Vereinten Nationen haben Deutschland bei der Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Konvention kein gutes Zeugnis ausgestellt. Auch in Zeiten von Krieg und Krisen darf die Politik Menschen mit Behinderung nicht aus dem Blick verlieren. Werden Sie deshalb Botschafter für Inklusion und treten für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein!“

Etwa 150 Gäste waren der Einladung der Lebenshilfe in die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund gefolgt. Bundestagsabgeordnete und Vertreter aus Ministerien diskutierten mit Menschen mit Behinderung.

**Teilhabe statt Ausgrenzung.
Keine Stimme für die AfD.**

Von besonderer Bedeutung für eine starke Demokratie sind auch die in diesem Jahr anstehenden Wahlen, daher haben Bundesvorstand und Bundeskammer am Tag des Parlamentarischen Abends den Beschluss gefasst, eine Wahlempfehlung abzugeben. Bereits 2017 hatten Bundesvorstand und Bundeskammer beschlossen, dass Lebenshilfe und AfD nicht vereinbar sind. Die Lebenshilfe ruft nun die Wählerinnen und Wähler auf, nicht die AfD zu wählen: „Teilhabe statt Ausgrenzung. Keine Stimme für die AfD.“

Die Bundesvorsitzende Ulla Schmidt erläutert dazu: „Wir stehen für Menschlichkeit und Vielfalt – daher haben wir bereits 2021 ein gleichnamiges Bündnis mit initiiert, dem sich mehr als 700 Vereine und Organisationen angeschlossen hatten. Schon damals wollten wir deutlich machen, dass die Ziele der AfD mit einer inklusiven und vielfältigen Gesellschaft nicht vereinbar sind. Das reicht angesichts der aktuellen Entwicklung der AfD allerdings heute nicht mehr aus. Daher rufen wir nun als Verband, der sich seit mehr als 65 Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzt, dazu auf, bei der Europawahl im Juni und den anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen nicht die AfD zu wählen“, fasst Ulla Schmidt die Beratungen zusammen.

Wir für Menschlichkeit und Vielfalt

Auf www.lebenshilfe.de gibt es unter der Überschrift „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ ausführliche Informationen und eine Handreichung mit Empfehlungen zum Umgang mit der AfD. Außerdem ist die Bundesvereinigung Lebenshilfe der Initiative #Zusammenland –



Foto: Jan Pauls

Von links nach rechts: Staatssekretärin Sabine Dittmar, MdB; Ausschussvorsitzende Ulrike Bahr, MdB; Staatssekretärin Kerstin Griese, MdB; Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel, Ulla Schmidt, Selbstvertreter Sebastian Urbanski, Julia Klöckner, MdB, Bundesministerin a.D.; Behindertenpolitischer Sprecher Wilfried Oellers, MdB; Selbstvertreter Konstantin Kanter; Selbstvertreter Sascha Ubrig; Sven Friedrich, LH Rheinland Pfalz; Staatsministerin Sarah Ryglewski, MdB

Vielfalt macht uns stark“ beigetreten und klärt zu den bevorstehenden Wahlen und ihrer Bedeutung auf.

Damit ergänzt die Lebenshilfe die Forderungen an die Politiker für mehr Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderung um vielfältige Aktivitäten zum Schutz der Demokratie. Bundesweit beteiligen sich Lebenshilfen seit Monaten an Demonstrationen und Aktionen zur Stärkung der Demokratie.

Auch auf dem Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe zeigte sich, wie wichtig Austausch und Gespräch für die Demokratie sind. So konnten Menschen mit Behinderung ihre Perspektive darstellen.

Die Politiker haben diese Gespräche mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern an Themen-Tischen intensiv genutzt, Forderungen zu Arbeit, Leichte Sprache, Gesundheit und Pflege kamen zur Sprache. Selbstvertreterin Claudia Franke aus Bayern, Vorsitzende des Rates behinderter Menschen in der Lebenshilfe, zog ein positives Fazit des Abends: „Ich konnte hier einmal so richtig meine Meinung sagen. Das war gut. Und ich werde jetzt genau darauf achten, wie es mit unseren Forderungen weitergeht.“

Die Forderungen der Lebenshilfe sind – auch in Leichter Sprache – nachzulesen unter: www.lebenshilfe.de.

Lesen Sie auch Seite 12.

AUS AKTUELLEM ANLASS

Anschlag auf Lebenshilfe

In Mönchengladbach warfen Unbekannte am 27. Mai nachts einen Stein mit der Aufschrift „Euthanasie ist die Lösung“ auf eine Wohnstätte der Lebenshilfe. Dies legt einen rechtsextremistischen Hintergrund nahe, nun ermittelt der Staatsschutz.

Bereits am Pfingstwochenende haben Unbekannte die nahegelegene Geschäftsstelle der Lebenshilfe ebenfalls mit einem Ziegelstein beschädigt. Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, ist entsetzt: „Wir verurteilen diese feige Tat aufs Schärfste und fühlen mit den Bewohnern und Mitarbeitenden, die jetzt schreckliche Ängste ausstehen müssen.“

Fast 80 Jahre nach der mörderischen Nazi-Zeit leben wir wieder in einem Klima, in dem Minderheiten wie Menschen mit Behinderung ausgegrenzt und mit dem Tode bedroht werden. Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir uns dagegen mit allen Mitteln des Rechtsstaates zur Wehr setzen und bei den anstehenden Wahlen auf keinen Fall rechtsextremen Parteien unsere Stimme geben!“

Als Zeichen der Solidarität fand am 6. Juni 2024 in Mönchengladbach eine Veranstaltung mit zahlreichen Vertretern von örtlicher und auch Bundesebene statt.

jnf

„Ich bin Mieter der Wohnung, ich bin erwachsen und ich mache, was ICH will!“

Wie gelingt die Ablösung vom Elternhaus? Welche Hürden gibt es? Und welche Überraschungen? Davon berichtet LHZ-Leserin Beate Kuntze-Klein in diesem Text.

Ich komme gerade von Simeon, unserem Sohn, er lebt mit dem Down-Syndrom, ist 21 Jahre alt. Vor ein paar Monaten habe ich seinen Weg zu einem selbstständigen Leben hier in der Zeitung beschrieben. Seit neun Monaten lebt er in seiner Wohnung in Köln-Nippes, unterstützt durch uns Eltern, Familie und Freunde sowie durch Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe.

Simeon ist am 15. Mai 2023 in seine eigene Wohnung umgezogen. Es war stressig, aber trotz aller Hindernisse, insbesondere der schier unüberwindbaren Hürden bei Behörden und Ämtern machbar. Wir konnten ihn zwar immer wieder mit einbinden, aber es waren sehr anstrengende Monate, zudem eine Zeit voller Unsicherheit bei uns allen.

Simeon musste von Anfang an lernen, dass in einem Neubau nichts perfekt ist, ständig noch Handwerker kommen, Unruhe herrscht. Es zogen mehr als 80 Familien mit gefühlt 100 Kindern ein – ein Gewusel über Wochen und Monate. Das war und ist eine Herausforderung für wohl jeden Menschen, aber Simeon braucht Struktur. Struktur geht ihm über alles!

Viele Gewohnheiten seines Elternhauses hat er mit in das neue Leben genommen. Essensgewohnheiten, die Ordnung im Kühlschrank und in den Schubladen, die Tagesstruktur, wann wird geduscht, wann der Schlafanzug gewechselt – das sind bekannte Muster aus unserem Familienleben, sie geben ihm Sicherheit und erleichtern ihm den Alltag.

Er meistert das alles oft großartig, doch kostet es Simeon täglich unglaublich viel geistige und körperliche Kraft, alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu organisieren und zu erledigen. Wir haben gut hingearbeitet auf diese Zeit. Aber manchmal ist es ihm doch einfach nur zu viel. Am



Foto: privat

Anfang gab es auch schon mal wahre Kaufräusche, zum Beispiel bei Leberwurst und Fleischwurst.

Und dann kommt seine „Revolte“: „Ich bin Mieter der Wohnung, ich bin erwachsen und ich mache, was ICH will!“ Quasi über Nacht ist

Simeon erwachsen geworden. Er macht die Nacht zum Tage, trinkt Alkohol, versucht das Rauchen, kommt uns nicht besuchen, sagt einen gemeinsamen Urlaub ab. Für uns Eltern ist das unglaublich schwierig. Auch wenn wir dachten, wir hätten mit sei-

nen fünf älteren Geschwistern alles schon erlebt, jetzt raubt es uns Kraft, macht uns Sorge und versetzt uns gelegentlich in Panik.

Es ist eben nicht immer einfach, loszulassen, zu akzeptieren, dass er erwachsen ist. Auf der anderen Seite ist es die Verwirklichung unseres Traums für ihn: Alltagstauglichkeit, unabhängig zu sein von uns, seinen Eltern. Vom ersten Tag an hat Simeon seine Wohnung als sein Zuhause verstanden, was für eine unglaubliche Erfolgsgeschichte!

Aber: Er bestimmt jetzt die Regeln. Beim Essen wird nun Fernsehen geschaut, geduscht wird nach seinem Gutdünken, Wäsche wird in der Nacht gewaschen. Simeon trägt die Verantwortung für seine Medikamente, seine Hygiene, seine Ernährung, seine Termine und er bestimmt über seine Freizeit, er ist wirklich erwachsen.

Er macht in seiner Freizeit was und wie er die Dinge will, akzeptiert aber die Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe, schätzt die gemeinsamen Termine, die Sicherheit dadurch, versucht aber auch unabhängig seine Entscheidungen zu treffen. Wir müssen immer wieder argumentieren, verhandeln, Kompromisse schließen.

Der Unterschied vom Alltag in einem Einfamilienhaus zu einem Leben in einer sehr vielfältigen Gesellschaft in einem Mehrfamilienhaus führt teilweise zu skurrilen und für die Mitbewohner manchmal zu anstrengenden Situationen. Die Mitmieter lernen, was es bedeutet, auch mit Menschen mit Behinderung zu leben. Die Kölner Wohnungsbaugesellschaft bezieht bei Schwierigkeiten eine eindeutige Position „für die Behinderten“, die natürlich dennoch Regeln erlernen und einhalten müssen.

Ein Beispiel: In einer Waschküche mit zwölf Waschmaschinen und eini-

gen Trocknern nahm Simeon immer wieder fremde Wäsche aus den Maschinen. Es war schwer, dieses Verhalten zu verstehen, mit ihm zu besprechen, Techniken zu erarbeiten mit deren Hilfe er diese Trigger „angehen“ kann. Denn: Zuhause war das Simeons Job. Er hat seit Jahren selbstständig fertig gewaschene Wäsche aufgehängt, getrocknete Wäsche abgehängt, gefaltet und an uns verteilt.

Es ist und bleibt ein Spagat für uns: für ihn da zu sein, für ihn zu sorgen und ihn loszulassen, ihn zu fordern und – soweit möglich – allein verantwortlich handeln zu lassen. Ratschläge nimmt er nur sehr bedingt an, es muss schon gut argumentiert werden, um ihn zu Verhaltensänderungen zu bewegen. Jetzt „rächt“ sich die Erziehung und Förderung hier zu Hause.

Beeindruckend ist aber auch, dass er entgegen unserer Befürchtung nicht unter der Sorge leidet, weniger geliebt zu werden. Diese Elternliebe muss nun manchmal auch als Argument für Verhaltensänderungen erhalten. Bis dato funktioniert es. Unsere Liebe hat sich auch nicht verringert, unsere Liebe und Sorge ist eine andere, eine entspanntere geworden. Wir sind nicht frei, aber erleichtert.

Simeon sagt: Weihnachten gibt es nicht nur bei uns, sondern auch bei ihm in Köln-Nippes. Dieses Credo gilt seit dem letzten Jahr für alle Feste, Wochenenden, Feiertage. Er ist erwachsen und bestimmt über sein Leben, daran „gewöhnen“ wir uns gerade und verbringen zwangsläufig auch viel Zeit bei ihm.

Simeon ist glücklich in seinem Leben, in seiner Wohnung; zufrieden, stolz und nicht allein. Und wir, wir begleiten ihn, so wie unsere anderen von uns geliebten Kinder.

Beate Kuntze-Klein

ZUR LHZ-AUSGABE 1/2024, SEITE 1 – EINTRETEN FÜR DEMOKRATIE

Respektvoll im Dialog bleiben

Liebe Leserinnen, liebe Leser, unsere Ansichten-Seite 2 dient dem Austausch zwischen Ihnen, den Lebenshilfe-Mitgliedern und Lesern untereinander. Aber auch mit uns, der Redaktion. Ohne Ihr Feedback, ohne Ihr Mitwirken wäre die Lebenshilfe-Zeitung nicht, was sie ist. Denn Sie können uns sagen, was Sie beschäftigt, wo Sie Sorgen haben, wo wir hilfreiche Informationen liefern können.

Die Weltlage hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert – und die vielfältigen Krisen haben Auswirkungen auf unser Land. In fast jeder Hinsicht: auf wirtschaftliche Bedingungen, auf den politischen Diskurs, und nicht zuletzt auf die Gemütslage jedes Einzelnen. Deswegen ist der respektvolle Dialog auf allen Ebenen so wichtig.

Die Redaktion haben auf den oben genannten Artikel manch kritische

Zuschriften erreicht, aber auch zustimmende. Ihre Sorgen sind so unterschiedlich wie Ihre individuellen Erfahrungen, Lebensläufe und Haltungen.



Foto: Adobe Stock

In Ihren Mails ging es um die satzungsgemäße Überparteilichkeit der Lebenshilfe, aber auch um ganz konkrete Sorgen wie den Fachkräftemangel – und politisch kontroverse Diskussionen vor Ort darüber, wie weit

sich Lebenshilfe einmischen soll in politische Entwicklungen.

Uns erreichte auch der besorgte und ausführliche Brief eines Vaters, der unter einem zunehmenden Rechtsruck im Land um alles fürchtet, was er und seine Familie für seinen Sohn erreicht haben. Sie können ihn hier lesen: www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Lebenshilfe-Zeitung/Leserbrief-Dieter_Futschik-Inklusion.pdf

Mit Sorge haben viele Eltern wahrgenommen, dass die AfD Inklusion nicht nur in Frage stellt, sondern ablehnt. Viele hat das MDR-Sommerinterview mit Björn Höcke erschreckt, in dem er Inklusion ein Ideologiestück nennt.

Das Ziel der Lebenshilfe ist die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dies ist auch der Grund für das Bekenntnis der Bundesvereinigung gegen die AfD.

Es fußt auf einem Beschluss aus dem Jahr 2017. Bundeskammer und Bundesvorstand hatten bereits damals den Beschluss gefasst: Lebenshilfe und AfD sind nicht vereinbar. Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind in der Lebenshilfe keine Verhandlungsmasse.

Liebe Leser, liebe Leserinnen, wir nehmen jede Ihrer Sorgen ernst. Denn das Selbstverständnis in Ehren- und Hauptamt, bei Eltern und Angehörigen ist, dass die Lebenshilfe sich seit ihrer Gründung vor mehr als sechs Jahrzehnten als starke solidarische Gemeinschaft, als echte Bürgerbewegung versteht.

Lassen Sie uns im Austausch bleiben – wir werden auch in der LHZ weiter berichten.

Kerstin Heidecke
Leitende Redakteurin der LHZ

ANZEIGE

Blieben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unsere kostenlosen Online-Newsletter, auch in Leichter Sprache, unter:

www.lebenshilfe.de

MOMENTAUFNAHME

In unserer Momentaufnahme stellen sich Familien vor, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt. Diese Familien zeigen, wie bunt und vielfältig ihr Leben ist, was Zusammenhalt bedeutet, wie wichtig die Unterstützung von Freunden und auch von der Lebenshilfe ist.

Der Familienfragebogen der LHZ: heute mit Familie Matl

Manchmal müssen wir wie Löwen kämpfen



Von links: Sophia, Papa Mark, Philipp, Mama Melanie, Helena

Wen dürfen wir heute unseren Lesern vorstellen?

Mein Name ist Melanie Matl. Ich bin dreifache Mama, lebe im Allgäu und habe eine besondere Tochter, die mit einem seltenen Gendefekt – dem Williams-Beuren-Syndrom geboren wurde. Die Diagnose seltener Gendefekt veränderte mein ganzes Leben.

Ich bin viele Jahre durch die tiefe Trauer und nach der Frage nach dem „Warum“ umhergeirrt.

Heute, zehn Jahre später, habe ich gelernt, die Behinderung meiner Tochter Sophia anzunehmen und daraus meine Stärken zu ziehen. Ich habe das Kinderbuch „Die Reise der besonderen Sterne“ geschrieben, mit dem ich auf die Gefühle von Kindern mit Behinderung aufmerksam mache, ich spreche in Form von interaktiven Mitmach-Lesungen über Inklusion in Kitas und Schulen, und ich habe Anfang des Jahres die erste Au-Pair-Agentur in Deutschland mit

der Spezialisierung für Familien mit Kindern mit Behinderung gegründet.

Wer oder was hat Ihnen nach der Geburt oder nach der Diagnose geholfen?

Ganz ehrlich: erst einmal niemand. Ich fühlte mich sehr alleingelassen und wirklich mehr als überfordert mit der Diagnose „behindertes“ Kind.

Eine Art psychologische Betreuung in den ersten Monaten hätte mir sehr

geholfen. Für die Formalitäten jedoch war es zum einen die Lebenshilfe Ostallgäu, die uns mit Erstinformationen unterstützt hat, wie zum Beispiel mit der Frühförderung und dem Behindertenausweis. Zum anderen war es der Williams-Beuren-Verband Deutschland, an den wir uns mit allen Fragen rund um das Syndrom wenden konnten.

Wer steht heute an Ihrer Seite?

Unser Au-pair-Mädchen Anna. Sie ist Sophias beste Freundin und begleitet sie zu allen Freizeitaktivitäten, ermöglicht ihr somit die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, spielt mit ihr und lässt Sophia endlich Dinge erleben, die sie sonst leider mit keinen anderen Kindern erlebt, wie etwa ins Kino gehen, schwimmen gehen, Nägel lackieren, Filme gemeinsam gucken und vieles mehr. Normale Aktivitäten, die sich auch ein zehnjähriges Mädchen mit Behinderung wünscht.

Was nervt Sie im Alltag?

Das wir immer für Sophias Gerechtigkeit kämpfen müssen, sei es mit der Pflegekasse, der Krankenkasse oder anderen Einrichtungen und Institutionen. Sowie die vielen Formulare, die dafür mit viel Recherche ausgefüllt und vorbereitet werden müssen. Ich selbst habe bereits so viele Tränen geweint, weil ich an manchen Punkten der Bürokratie dachte, nun schaffe ich es nicht mehr. Es ist so schade, dass wir Eltern für unsere Kinder mit Behinderung oft wie Löwen kämpfen müssen. Ich kenne viele Familien, die aufhören, für ihr Kind und dem daraus resultierenden Pflegeanspruch zu kämpfen, weil ihnen schlichtweg die Kraft und die Nerven dazu fehlen. Sei es für ein Therapierad, eine Reha oder den Pflegegrad.

Es wäre wünschenswert, wenn die Zeit, die wir pflegenden Angehörigen dafür aufbringen, uns als Arbeitszeit angerechnet werden würde.

Worüber haben Sie sich zuletzt so richtig gefreut?

Über die wahre Zuneigung von unseren letzten beiden Au-pairs Sophia gegenüber. Sie machen Sophia glücklich. Das ist es, wonach ich für Sophia so lange gesucht habe. Dieses Glück und die Erleichterung in unserem Familienalltag zu erleben,

ist auch der Grund, warum ich selbst eine Au-pair-Agentur gegründet habe. Ich möchte dieses Erlebnis teilen, die Familien stärken, unterstützen und ein Stück mehr Normalität in ihren pflegenden Alltag bringen. Und das Wichtigste von allem – die Kinder mit Behinderung sollen durch das Au-pair vor der oft drohenden Einsamkeit und Ausgeschlossenheit von unserer Gesellschaft bewahrt werden.

Was halten Sie von der aktuellen Petition über mehr Tagesförderstätten und Wohngruppen für junge Erwachsene mit Behinderung?

Ich finde, es ist enorm wichtig, dass unsere Gesellschaft jedem Einzelnen die Möglichkeit gibt, ein würdevolles Leben zu führen – unabhängig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Denn in Deutschland leben laut Statistischem Bundesamt rund acht Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung (Stand 2022). Viele von ihnen sind auf spezielle Betreuungs- und Wohnangebote angewiesen. Bundesweit sind diese Angebote sowohl in Großstädten als auch auf dem Land entweder nicht vorhanden oder die Einrichtungen sind überfüllt.

Wie sieht für Sie ein perfekter Sonntag aus?

Sophia schläft und steht nicht um 5.30 Uhr auf. Es folgt ein gemütliches Sonntagsfrühstück bei dem alle gemeinsam den Tag planen. Im Anschluss unternehmen wir einen Wanderausflug in den Bergen. Die Kinder laufen motiviert mit und niemand starrt uns aufgrund von Sophias Verhalten an. Am Nachmittag spielen unsere Kinder mit fremden Kindern auf einem Spielplatz, und wir Eltern ruhen uns im Liegestuhl aus, während die Sonne uns wärmt. Zum Ausklang des Abends bestellen wir uns bei unserem Lieblingsitaliener Pasta und Pizza und schauen gemeinsam auf dem Sofa gekuschelt den neusten Disney-Film an. Dankbar für diesen friedlichen Tag gehen alle selbstständig zu Bett und freuen sich auf die kommende Woche.

Bitte senden Sie uns weiterhin Ihre persönlichen Geschichten in Fragen und Antworten für unsere Momentaufnahme. Entweder per Post oder per Mail an: kerstin.heidecke@lebenshilfe.de.

Von Eltern für Eltern

Der Elternbeirat der Lebenshilfe-Schule Dingolfing-Landau hat ein Online-Elternforum entwickelt. Auf der Plattform können sich Angehörige und Mitarbeiter austauschen. Hier berichten Initiatorinnen über die Idee und deren Umsetzung.

Über Uns

Darf ich vorstellen? Wir sind vier engagierte und ehrenamtliche Elternbeiratsmitglieder der Lebenshilfe-Schule Dingolfing-Landau mit Förderschwerpunkt körperliche und geistige Entwicklung. Zusammen mit dem Vorstand unserer Lebenshilfe hatten wir vor einem Jahr eine Idee.

Zur Entstehungsgeschichte

Damals plante die Lebenshilfe Dingolfing-Landau einen neuen Internetauftritt. Was wäre, wenn dieser auch eine Plattform wäre, auf der sich El-

tern und Angehörige austauschen und vernetzen könnten? So entwickelte der Elternbeirat die Idee für ein Elternforum. Es sollte Angehörige, Eltern und Betreuer zusammenbringen, um sich über Probleme, Sorgen, aber auch Schönes mit unseren Kindern auszutauschen.

Schnell stand fest, dass die geplante Internetseite dafür nicht geeignet war. Aber wie wäre es mit einer eigenen Seite für unser Elternforum? „Das wäre eine perfekte Ergänzung zum Internetauftritt der Lebenshilfe Dingolfing-Landau“, fanden die Kollegen der Schul- und heilpädagogischen Tagesstätten-Leitung.

Das Elternforum war geboren

Leider mussten wir sehr schnell feststellen, dass dies zu verwirklichen, sehr viel Wissen und Know-how verlangt und zudem mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Sorge um die Kosten wurde uns mit dem genialen Konzept der Crowdfunding der Volksbank-Raiffeisenbank Landau-Mengkofen genommen. Somit war die erste Hürde genommen und es konnte eine Webdesignerin beauftragt werden. Unzählige Termine mit allen Beteiligten folgten. Jeder brachte neue Ideen und Anregungen mit ein.

Anfangs stand nur der Austausch unter den Eltern im Vordergrund. Nun jedoch gibt es auf der Seite, auf die wir übrigens sehr stolz sind, auch die verschiedensten Kategorien.

Sehr wichtig ist die Sammlung von Informationen und Anlaufstellen, die regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird. Sucht man etwa eine Selbsthilfegruppe, eine Werkstatt für behinderte Menschen oder rechtliche Informationen, wird man schnell fündig.

Auch ein Marktplatz zum Suchen, Bieten und Verschenken sollte nicht fehlen. Natürlich gibt es auch Blogbeiträge zu den verschiedensten Themen.

Wieder ein Rückschlag

Allerdings gab es eine nächste Hürde: den Datenschutz. Und: Man sollte sich natürlich auch ganz privat austauschen können. Also: Anna schreibt an Sandra bezüglich eines Anliegens,

das nur die beiden betrifft. Dafür Lösungen zu entwickeln, die gut funktionieren, erforderte viel Zeit. Aber wir haben es gemeistert.

Werbung machen

Unser Elternforum, in das wir, Sandra, Anna, Elke und Gabi, sehr viel Zeit und Herzblut investiert haben, steckt nun in den Kinderschuhen. Für uns ist es das wichtigste Anliegen, dass möglichst viele Betroffene davon profitieren können.

Schauen Sie vorbei, erzählen Sie es Freunden und Verwandten! Wir freuen uns auf Sie. Gerne können Sie unser Projekt auch auf Facebook oder Instagram teilen.

Weitere Informationen unter: www.elternforum-lebenshilfe.de

Sandra Pillich
Anna Zollner-Herd
Gabi Nittmann
Elke Niedermeier

Task Force unterstützt vor Ort

Expertenteam hilft Lebenshilfen in Krisensituationen und Notlagen bei der Entwicklung von guten Lösungen.

In Not geratene Lebenshilfe-Organisationen zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu entwickeln, um die Herausforderungen vor Ort zu meistern – das ist die Aufgabe der Task Force „Lebenshilfe Zukunft Vereine“. Das von Bundesvorstand und Bundeskammer eingerichtete Expertenteam aus Orts-, Landes- und Bundesebene startete seine Arbeit im Frühjahr 2022. Zahlreiche Lebenshilfe-Organisationen haben seither dieses Angebot genutzt. Ein erfolgreiches Beispiel der Arbeit der Task Force soll hier vorgestellt werden.

Mitglieder und Mitarbeitende einer Lebenshilfe im Süden Deutschlands (Namen der Beteiligten sind der Task Force bekannt) kontaktierte das Team im Herbst 2022 und berichtete über Schwierigkeiten im dortigen Verein. Die Lebenshilfe ist hauptsächlich in der Freizeitbegleitung aktiv und betreibt keine eigenen Einrichtungen. Rolf Flathmann, Stellvertretender Bundesvorsitzender und Mitglied der Task Force, nahm daraufhin Kontakt zu allen Personen auf, die sich gemeldet hatten.

Ziel war es, die Situation vor Ort aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu verstehen. Dadurch wurde schnell klar, dass verschiedene Ansichten über das mögliche Handeln im Rahmen der Arbeit und Geschäftstätigkeit des Vereins vorlagen. Die Spannungen hatten sich so weit verschärft, dass zwei Lager entstanden waren, die sich leider auch persönlich, insbesondere über soziale Medien, attackierten.



Foto: Adobe Stock

Mitglieder des Expertenteams:

Bundesvorstand: Rolf Flathmann (Stellvertretender Vorsitzender), Stephan Hüppler (Schatzmeister), Andreas Henke

Bundeskammer: Ludger Grötting (Vorsitzender, Landesverband Berlin), Edwin Drefs (Vorsitzender, Landesverband Niedersachsen), Frank Strotmann (Vorsitzender, Landesverband Hessen)

Landesverband Hessen: Dr. Gert Spennemann, Alexander Mühlberger (Geschäftsführer)

Bundesvereinigung: Rudi Mallasch (Leiter Abteilung Kommunikation), Tanja Preuß (Mitgliedermanagement)

Als Reaktion setzte die örtliche Mitgliederversammlung eine Gruppe engagierter Eltern ein, um die verfahrenere Situation zu klären. Leider brachte auch dieser Schritt keine Entspannung. Nach Rücksprache mit dem Landesverband besuchten im Januar 2023 Rolf Flathmann und Ludger Grötting von der Task Force die örtliche Lebenshilfe und führten Gespräche mit allen Beteiligten. Dabei wurde offensichtlich, dass ein schwerwiegender Konflikt zwischen Hauptamt und Ehrenamt vorlag, der nur durch eine gründliche Aufarbeitung gelöst werden könnte.

Ludger Grötting begleitete anschließend den Vorstand und das Hauptamt, um eine Lösung herbeizuführen. Anfang Februar trat ein Großteil des geschäftsführenden Vorstands zurück, sodass die Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben war. Ludger Grötting unterstützte den führungslosen Verein, und eine außerordentliche Mitgliederversammlung wählte im März 2023 einen neuen Vorstand.

Vier engagierte Eltern übernahmen die Führung des Vereins, nachdem sie von der Mitgliederversammlung eindeutig gewählt wurden. In der Folgezeit wurde deutlich, dass viele wichtige Aufgaben in der Vergangenheit vernachlässigt wurden. Gleichzeitig bemühte sich der neue Vorstand gemeinsam mit Ludger Grötting um die Klärung der im Raum stehenden Vorwürfe der Vergangenheit.

Die meisten Anschuldigungen erwiesen sich als unbegründet, dennoch wurde beschlossen, im Sinne eines Neuanfangs das Arbeitsverhältnis der bisherigen Mitarbeitenden aufzulösen. Die Lebenshilfe befindet sich nun auf einem stabilen Kurs, während Vorstand und Mitarbeitende zusammenarbeiten, um Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterhin ein herausragendes Angebot zu bieten.

Kontakt zur Task Force über die Mitgliederverwaltung der Bundesvereinigung: Tanja Preuß, zukunftsverein@lebenshilfe.de, Tel.: 030 20 64 111 76. Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

Ludger Grötting

Gemeinsam für Demokratie

**VIELFALT
MACHT
UNS STARK!**

#ZUSAMMENLAND

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Teil der Kampagne #Zusammenland. Das Bündnis unter dem Hashtag „#Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“ wurde von großen Medienhäusern, darunter DIE ZEIT, Handelsblatt, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, WirtschaftsWoche und Ströer, initiiert und wird durch mehr als 500 Institutionen, Verbände, Unternehmen und Stiftungen unterstützt. Ziel ist es, ein Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen und sich zu Freiheit, Vielfalt und einer Willkommenskultur zu bekennen.

Die Kampagne „#Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“ startete am

15. Februar 2024 mit jeweils einer Doppelseite in den Zeitungen und deutschlandweit auf digitaler Außenwerbung. Nach dem Launch wird das Motiv in den Zeitungen, im öffentlichen Raum und über das Social Web weiter ausgespielt.

„Weltoffenheit, Respekt und Gemeinschaft sind Werte, die Deutschland nicht nur zu einem lebenswerten, sondern auch zu einem wirtschaftlich starken Land machen. Deshalb stehen wir zusammen für ein offenes Land, das sich Schwierigkeiten mutig stellt“, so die Initiatoren.

Mehr Infos und Materialien finden Sie unter: www.lebenshilfe.de

Auf die Raute kommt es an

#LebenshilfeMomente immer mit dabei – die Imagekampagne verbreitet sich zunehmend in der Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe.

Nicht nur im Fußball kann die Raute im Spielsystem entscheidend sein. Auch in der Welt der Öffentlichkeitsarbeit erweist sich die Raute als Schlüssel zum Erfolg.

Durch die Verwendung eines Worts oder einer Wortkombination mit einem vorangestellten Rautezeichen – # – entsteht ein sogenannter Hashtag. Frei übersetzt heißt Hashtag „Rautenschlagwort“. In den sozialen Netzwerken im Internet ermöglichen es diese Hashtags, Inhalte gezielt zu suchen und gebündelt aufzulisten.

Der Hashtag #LebenshilfeMomente, Teil der gleichnamigen Imagekampagne, verbreitet sich zunehmend in der Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe. Dadurch werden die Beiträge der Lebenshilfe bei Internet-Suchanfragen und in den sozialen Medien gebündelt und in den Ergebnislisten angezeigt.

Es wäre jedoch wünschenswert, wenn der Hashtag noch häufiger genutzt würde. Viele Organisationen der Lebenshilfe haben bereits ihre eigenen Imagekampagnen und zögern daher, #LebenshilfeMomente zu verwenden. Dies ist jedoch nicht notwendig. Bereits die Hinzufügung des Hashtags zur eigenen Kampagne in den entsprechenden Kommunikationskanälen trägt zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Lebenshilfe bei.

#LebenshilfeMomente steht allen Mitgliedern der Bundesvereinigung exklusiv zur Verfügung und bietet einen ganzen „Werkzeugkoffer“ mit Schablonen, Videos, Fotos, Ratgebern und mehr. Module aus diesem „Koffer“ können auch punktuell eingesetzt werden. Man muss nicht die gesamte Kampagne übernehmen, insbesondere wenn vor Ort schon eine langjährige erfolgreiche Aktion läuft. Jedoch ist die Ergänzung der eigenen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Hashtag ein wichtiger Schritt, einheitlich in der Kommunikation aufzutreten.

Zur Erinnerung: Die Mitglieder der Bundesvereinigung forderten, gemeinsam etwas gegen den Arbeitskräftemangel zu tun. Die Attraktivität der Berufsfelder in der Lebenshilfe müsste verbessert werden sowie die politischen Rahmenbedingungen, und ein gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit sei notwendig. Um all dem eine Form zu geben, die die verschiedenen Elemente von Markenbildung bis zur



Kampagne entfaltet Wirkung durch Nutzung des Hashtags #LebenshilfeMomente

politischen Arbeit zusammenführt, wurde die Kampagne #LebenshilfeMomente konzipiert. Die Kampagne liefert Einblicke in die Welt der Lebenshilfe durch Authentizität und Nähe und zeigt die sinnstiftende Arbeit.

Rudi Mallasch

Kommen Sie zur Regionalkonferenz und reden Sie mit über wichtige Zukunftsfragen!

Viele Mitglieder der Lebenshilfe treffen sich im Herbst bei Regional-Konferenzen in verschiedenen Städten. Die Mitglieder wollen miteinander reden. Zum Beispiel über den Begriff „geistige Behinderung“. Und sie reden über andere Dinge, die sie wichtig für die Lebenshilfe finden.

Im Herbst 2024 wird es nach den Jahren 2020 und 2022 wieder Regionalkonferenzen für den Austausch der Mitglieder geben – seien Sie dabei und reden Sie mit!

Auf der Tagesordnung stehen Inhalte, die für die Lebenshilfe wichtig sind – daher wird am Anfang wieder die Themensammlung stehen, bei der alle Teilnehmenden ihre Ideen einbringen können.

Meist finden diese Vorschläge Interesse für eine weitere Beratung. In kleinen Gruppen tauschen sich die Teilnehmenden aus, bekommen Hinweise auf funktionierende Praxis an anderen Orten und überlegen gemeinsam, was die nächsten Schritte sein sollten.

Wenn Lebenshilfe wüsste, was Lebenshilfe weiß – dieser vielgebrauchte Satz ist die Grundlage für viele ertragreiche Austausche und Anregungen, die die Teilnehmenden am Ende mitnehmen können.

Dabei ist es wichtig, dass die typische Lebenshilfemischung zustande kommt: Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen, Mitar-

beitende und Führungskräfte aus der praktischen Arbeit, quer durch alle Ebenen und über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg.

Als Impuls steht der Begriff „Geistige Behinderung“ auf der Tagesordnung. Ein bekanntes Thema, das aktuell wieder verstärkt diskutiert wird und den Menschen mit Behinderung sehr wichtig ist.

Schon heute werden im Verband ganz unterschiedliche Begriffe genutzt, um zu beschreiben, für welche Menschen die Lebenshilfe zuvorderst eintritt. Daher wollen wir als Lebenshilfe

Foto: David Maurer/Lebenshilfe



aus auch in dieser Diskussion darüber klar werden: Was bewegt Menschen mit Behinderung? Was ist Eltern, Angehörigen und Fachleuten wichtig? Welche Anforderungen gibt es an den Begriff? Wie wird es in anderen Ländern geregelt? Schon jetzt finden Sie auf der Webseite hierzu Informationen. Die Diskussion wird auch in den Gremien der Lebenshilfe geführt. (Lesen Sie hierzu auch Seite 16).

Regionalkonferenzen sind für einen solchen vertieften Austausch gut geeignet. Deshalb: Kommen Sie, lernen Sie Menschen aus dem Verband kennen und gestalten Sie mit! Da es sich für die meisten Teilnehmenden bewährt hat, werden die Veranstaltungen wieder an Samstagen in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr durchgeführt.

Alle Termine, Informationen und die Links zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite: www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/

Jeanne Nicklas-Faust

Diskutieren Sie mit!

In diesem Jahr gibt es wieder vier Regionalkonferenzen. Mitglieder aus der ganzen Lebenshilfe sind eingeladen. Es geht um wichtige Themen. Eine Frage lautet: Wie wollen Menschen mit Beeinträchtigung genannt werden? Ist die Bezeichnung „geistige Behinderung“ noch zeitgemäß? Seien Sie dabei!

Das sind die Termine für 2024:

Samstag, 7. September in Witten | Samstag, 14. September in Nürnberg
Samstag, 21. September in Berlin | Samstag, 16. November in Mannheim



Ein neues Gesetz stärkt die digitale Barrierefreiheit

In einem Jahr tritt ein neues Gesetz in Kraft. Dabei geht es um mehr Barrierefreiheit im Internet. Viele Unternehmen müssen darum ihre Online-Angebote einfacher machen. Das ist wichtig für mehr Teilhabe an Informationen.

Bitte mit dem Rotstift im Kalender markieren: In einem Jahr, am 28. Juni 2025, tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Bisher müssen nur Webseiten und mobile Anwendungen von öffentlichen Stellen des Bundes nach den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) barrierefrei sein. Doch mit Umsetzung des sogenannten European Accessibility Act (EAA), der erstmals europaweit Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen vorsieht, bleibt es nicht nur beim Bund: Auch der private Bereich wird teilweise umfasst. Ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe.

Es geht auch um Dienstleistungen, Webseiten und Apps

Es geht zum Beispiel um Computer, Selbstbedienungsterminals oder Handys, um Online-Handel, Telekommunikationsdienste oder Bankdienstleistungen sowie bestimmte Elemente von Personenbeförderungsdiensten, wie Webseiten oder Apps. Suchmaschinen wie Google prüfen und bewerten schon längst, wie barrierefrei Seiten und Angebote sind – automatisiert, in Sekundenschnelle und überraschend gründlich. Eine Grundlage dafür sind die sogenannten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Sie sind seit Jahren ein



Foto: David Maurer/Lebenshilfe

EU-Standard zur Gestaltung barrierefreier Internetangebote. Abseits des Bundes sind die Richtlinien nur Empfehlung statt Pflicht. Dennoch ist man gut beraten, ihnen jetzt schon zu folgen.

Gleichberechtigte Teilhabe – online und offline

Barrierefreiheit hilft nicht nur vielen im Alltag: Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe – online und offline. Digitale Barrieren abbauen ist die Devise. Bevor also die Schlichtungsstellen des Bundes bei Konflikten vermitteln müssen, in denen es um Barrierefreiheit und Benachteiligung geht, sollten die eigenen Online-Angebote gründlich geprüft werden. Die Rede ist nicht nur

von Untertiteln bei Videos. Webseiten müssen gut strukturiert und Texte verständlich sein. Alle Bilder benötigen eine Alternativbeschreibung (zum Beispiel auch in den Sozialen Medien), sämtliche PDF sollten barrierefrei erstellt und Links klar und eindeutig gesetzt werden. Wahrnehmbarer, leichter bedienbar und verständlicher? Das sind Verpflichtungen, die – nüchtern betrachtet – für jede Anwenderin und jeden Anwender von Vorteil sind. Sie sollten bereits jetzt der Maßstab sein, wenn Inhalte für das Internet erstellt werden. Auf www.lebenshilfe.de/barrierefreiheit haben wir viele Informationen zum Thema zusammengetragen und geben Tipps, wie man die eigene Barrierefreiheit prüfen und verbessern kann.

Martin Gebauer

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Masterplan umsetzen

Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer haben gemeinsam beraten: Welche Maßnahmen aus dem Master-Plan wird die Bundesvereinigung umsetzen? Und wie können die Mitglieder bei der Umsetzung unterstützt werden?

Vor dem Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe im März sind Bundesvorstand und Bundeskammer zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengekommen. Ein wichtiges Thema war: Welche Maßnahmen wird die Bundesvereinigung aus dem Masterplan umsetzen?

Einige Maßnahmen wurden schon im vergangenen Jahr begonnen: So hat der Rat behinderter Menschen jetzt einen eigenen Auftritt auf www.lebenshilfe.de und schreibt einmal im Quartal im Newsletter in Leichter Sprache über seine Arbeit. Andere Maßnahmen beginnen jetzt erst, zum Beispiel systematisch einen Pool an Selbstvertreter*innen aufzubauen, die bei öffentlichen und verbandlichen Terminen aktiv werden. Die Mitgliedsorganisationen können sich bei der

Bundesvereinigung dazu beraten lassen, wie sie in ihrer Lebenshilfe die Selbstvertretung stärken und Maßnahmen umsetzen können. Außerdem befragt die Lebenshilfe alle Mitgliedsorganisationen nach ihren Aktivitäten, damit viele gute Beispiele zusammenkommen, die anderen Lebenshilfen helfen können.

Ein besonders wichtiges Thema war die Diskussion zum Umgang mit der AfD, zu der es neben den Sitzungen auch eine erneute, externe Beratung durch einen Journalisten und Politikberater gab. Nachdem Bundesvorstand und Bundeskammer bereits 2017 beschlossen hatten, dass die Lebenshilfe und AfD unvereinbar sind, wurde nun die Wahlempfehlung beschlossen. Mehr hierzu auf Seite 1.

jnf

ANZEIGE

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unsere kostenlosen Online-Newsletter, auch in Leichter Sprache, unter:

www.lebenshilfe.de

Bayern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Schulung für palliative Begleitung



Foto: Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren

Zwölf Mitarbeitende haben jetzt ihr Zertifikat für Palliative Praxis erhalten.

Kaufbeuren. Zwölf Mitarbeitende der Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren nahmen an einer zertifizierten Kurswoche „Palliative Praxis für die Eingliederungshilfe“ teil. Damit können die gut geschulten Mitarbeitenden schwer erkrankte und sterbende Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohnformen kompetent begleiten.

Die Teilnehmenden der Kurswoche haben sich die ersten notwendigen Kompetenzen angeeignet, ihr Wissen erweitert, Unsicherheiten abgebaut und

können nun Zusammenhänge besser verstehen. Mit intensiven Lerneinheiten, Gruppenarbeiten und Selbsterfahrungsübungen haben sie sich den unterschiedlichen Aspekten genähert, die bei der palliativen Begleitung von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind.

Angestrebt ist nun die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Palliativkonzeptes in den Wohnformen der Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren.

ANZEIGEN

DIE FAHRDIENSTE
WIR BEWEGEN MENSCHEN.

... seit über 50 Jahren als Partner vieler Einrichtungen und Schulen. Bundesweit.

NIEDERSACHSEN

27751 Delmenhorst • Nordenhamer Straße 65 • Telefon 04221 129530
29227 Celle • Heidkamp 10 • Telefon 05141 81990
30177 Hannover • Podbielskistraße 166 A • Telefon T 0511 693514
31134 Hildesheim • Kalenberger Graben 7 • Telefon 05121 9819000

NORDRHEIN-WESTFALEN

42553 Velbert • Im Koven 2 • Telefon 02053 5661
48231 Warendorf • Münsterstraße 39 • Telefon 02581 3070

RHEINLAND-PFALZ

55286 Wörrstadt • Energie-Allee 1 • Telefon 06732 2779028

BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN

70565 Stuttgart • Am Wallgraben 99 • Telefon 0711 66489931

THÜRINGEN, BRANDENBURG, SACHSEN, MECKLENBURG-VORP., SACHSEN-ANHALT
06237 Leuna/OT Günthersdorf • Schäferei 2 • Telefon 034638 20401

www.diefahrdienste.de • info@diefahrdienste.de



Ferienjobs

... als Begleiter auf Reisen findest Du hier:
www.lebenshilfe-tours.de

Lebenshilfe-Piraten entern die „Peter Pan“

Lauf-Schönberg. Bei bestem Seeräuberwetter ist die „Peter Pan“ in See gestochen: 150 Piratinnen und Piraten der Dr. Bernhard Leniger Schule am Förderzentrum geistige Entwicklung der Lebenshilfe Nürnberger Land enterten das „Aktivschiff“. Der erste Logbucheintrag verzeichnete eine Schiffstaupe mit Shantys und Gottes Segen.

„Die Mehrheit der Schülerinnen und Schülern hat den Namen für unser Schiff demokratisch ausgesucht“,

sagte Schülersprecherin Jessica Prockisch. Zusammen mit Schulleiter Stefan Pesth hat sie das Schiff getauft. Bereits die Ankunft der einzelnen riesigen Schiffsteile sei ein Meilenstein in der Schulgeschichte, sagte der Schulleiter: „Ende November legte das Aktivschiff in Schönberg an und schwebte dann per Baukran über das Schuldach in unseren Pausenhof ein.“

Das dreistöckige „Aktivschiff“ misst zwölf Meter in der Länge, 2,50 Meter in der Breite und ist sechs Meter hoch.

Die „Peter Pan“ wurde der Schule von der Stiftung Kinderförderung von Playmobil geschenkt.

Bundesweit haben schon 58 „Aktivschiffe“ Anker gesetzt. Für alle gilt: Hier werden Kinder und Jugendliche aktiv und kreativ gefördert.

Für das großzügige Geschenk bedankten sich bei der Stiftung ausdrücklich Lebenshilfe-Chef Gerhard John und Lebenshilfe-Geschäftsführer Dennis Kummarnitzky.

Foto: Schreier, Lebenshilfe Nürnberger Land



Das Entern der „Peter Pan“ war Höhepunkt der offiziellen Übergabe an die 150 Schülerinnen und Schüler der Dr. Bernhard Leniger Schule in Lauf-Schönberg.

Ausstellung zu selbstbestimmter Freizeit

Schweinfurt. „Wir machen, was uns Spaß macht!“ war das Motto einer Ausstellung der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt und der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Schweinfurt.

Im Foyer des Landratsamts wurden großformatige Fotos und Texte zu individueller und selbstbestimmter Freizeitgestaltung gezeigt. Menschen mit Behinderung sind dabei häufig auf Freizeitbegleiter angewiesen, die gesellschaftliche Teilhabe erst ermög-

lichen. Verwandte, Freunde oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt haben diese Aufgabe übernommen. Sie erleben dabei auch selbst viel Freude und lernen Neues kennen: „Freizeitbegleitung ist für beide Seiten ein Gewinn“, sagte Rita Weber, die Leiterin der Offenen Hilfen.

Die Roll-ups der Ausstellung zeigten großformatige Fotos und erklärende Texte von 14 verschiedenen „Freizeitpaaren“ und ihren Unternehmungen.

Im Rahmen der Vernissage wurden auch Siegerbilder geehrt. Der erste Platz war mit 300 Euro dotiert. Darüber freuten sich Denise und Alexander Saal mit Tochter Ayla-Siri. Der zweite Platz ging an Can Schmitt und seinen Freizeitbegleiter René Niedoba – eine dreistündige Ausfahrt mit einem Motorboot auf dem Main. Den dritten Platz erhielten Maximilian Cronau und Freizeitbegleiter Rudolf Diener – einen dreistündigen Rundflug über die Stadt.



Foto: Andreas Lösch/Landratsamt Schweinfurt

Ausstellungseröffnung und Preisverleihung im Schweinfurter Landratsamt.

Niedersachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 05 11/90 92 57-00

Job auf dem 1. Arbeitsmarkt



Foto: Lebenshilfe Rotenburg-Verden/Wibke Woyke
Manoel Klein (Mitte) zusammen mit Tino Winsemann, Firma Tintec (links), und Jobcoach Marco Schwandt (Lebenshilfe Rotenburg).

Hilgermissen. Durch das Programm „Arbeit ohne Hindernisse“ hat der 25-jährige Manoel Klein bei der Firma Tintec Metalltechnik in Hilgermissen einen festen Arbeitsplatz gefunden.

Die Kooperation des mittelständischen Unternehmens mit der Lebenshilfe Rotenburg-Verden besteht bereits seit rund siebeneinhalb Jahren. Manoel Klein wird auf seinem beruflichen Weg

von Marco Schwandt begleitet. Der Lebenshilfe-Jobcoach besucht den 25-Jährigen jungen Mann mit Beeinträchtigung regelmäßig, klärt Fragen und ist Bindeglied zwischen dem Beschäftigten und der Firma.

Manoel Klein ist seit Mitte 2022 dort, jetzt mit einem unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag. Ein toller Erfolg für Manoel Klein, der hier das Schweißen, das Einpressen von Werkstücken oder das Gewindeschneiden gelernt hat. Das Unternehmen hat eine Vier-Tage-Woche, Manoel Klein arbeitet 20 Stunden. „Ich bin hier Teil des Teams“, freut sich Manoel Klein, dessen Lieblingsaufgabe das Schweißen ist.

Das Programm „Arbeit ohne Hindernisse“ des Niedersächsischen Integrationsamtes will die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung vorantreiben.

Bremen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 04 21/3 87 77-0

„Hand in Hand“ finanziert Beratung für Alleinerziehende

Bremen. Mit einem neuen kostenlosen Beratungsangebot unterstützt die Lebenshilfe Bremen Eltern, die ein geistig, körperlich oder psychisch beeinträchtigtes Kind alleine oder getrennt erziehen. Ein-Eltern-Familien sind oft stärker als andere auf Unterstützung, Hilfsdienste oder familien- und sozialpolitische Leistungen angewiesen. Hat das Kind eine Beeinträchtigung, können alltägliche Herausforderungen Sorgeberechtigte schnell an die Belastungsgrenze führen. Damit Alleinerziehende sich in ihrem Alltag nicht alleingelassen fühlen, bietet das neue Angebot ihnen die Möglichkeit, individuelle Themen mit professioneller Begleitung zu beleuchten und Veränderungsprozesse anzustoßen. Dies kann zum Beispiel durch die Entwicklung neuer Strategien zur Alltags- und Problembewältigung ermöglicht werden. Das familiäre und soziale Umfeld der Familien wird in

der systemischen Beratung ebenfalls berücksichtigt.

Außerdem profitieren die alleinerziehenden Eltern von einem großen internen und externen Helfernetzwerk

mit zusätzlichen Hilfsangeboten. Das Projekt wird durch eine Spende aus der Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ des Norddeutschen Rundfunks finanziert.



Foto: Lebenshilfe Bremen

Alleinerziehende können sich jetzt bei der Lebenshilfe Bremen beraten lassen.

Saarland

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 68 21/98 19 60 10

Fassadenbilder schmücken den Hirzbachhof

Hirzweiler. Traditionell hat die Dorfgemeinschaft Hirzweiler zu Ostern zum Hirzbachhof eingeladen. Das alte Gebäude ist ein Wohnhaus der Lebenshilfe Kreis Neunkirchen; hier leben Kinder und Jugendliche mit Einschränkung. Dorfgemeinschaft und Wohnstätte haben der Öffentlichkeit ein inklusives Kunstprojekt vorgestellt: Jetzt schmücken vier große Bilder, jeweils auf Plexiglas, die Fassade des Hirzbachhofes. Unter Anleitung der Kunsttherapeutin Margit Bauer haben die Kinder und Jugendlichen vom Hirzbachhof zusammen mit Menschen aus der Gemeinde an dem inklusiven Werk mitgearbeitet. Finanzielle Unterstützung für das Kunstprojekt kam von der Dr. Hans Feith und Dr. Elisabeth Feith-Stiftung.



Foto: Lebenshilfe Neunkirchen/Patrick Neu
Die Lebenshilkünstler*innen und ihre Gäste freuen sich über das Kunstprojekt an der Hausfassade des Hirzbachhofs.

Baden-Württemberg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 07 11/2 55 89-0

Filmporträt zum 60-Jährigen

Heidelberg. Im Jahr 2021 wurde die Lebenshilfe Heidelberg 60 Jahre alt, konnte das Jubiläum aber wegen der Corona-Lage nicht feiern.

Es wurde eine neue Idee geboren, den 60. Geburtstag zu würdigen: In einem rund 30-minütigen Film stellt sich die Lebenshilfe Heidelberg vor.

Klientinnen und Klienten aus allen Bereichen kommen zu Wort, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berichten von ihrer Geschichte bei der Lebenshilfe Heidelberg. Der Beirat und die Stiftung, die Geschäftsführung und

der Aufsichtsrat beleuchten die Vergangenheit und die Gegenwart. Und alle beantworten auch die Frage, was sie der Lebenshilfe Heidelberg für die Zukunft wünschen.

Prominenteste Gesprächspartnerin ist die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt.

Es ist ein sehenswerter Film über mehr als 60 Jahre der Lebenshilfe Heidelberg.

Bei Youtube zu sehen unter: <https://youtu.be/Ru9WW8W9tns?si=0PhAjlQU1U5yA6SAX>.

Hamburg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 040/68 94 33 11

Neue Übungen in der Glückliche-App

Hamburg. Die Lebenshilfe Hamburg und die Uni-Klinik Hamburg Eppendorf haben zusammen die Glückliche-App entwickelt. Die App ist in Leichter Sprache, man kann sie leicht bedienen, sie braucht kein Internet und kostet kein Geld. Alle Übungen können auch angehört werden.

Bei einer Untersuchung im Jahr 2023 mit fast 100 Personen kam heraus, dass die Glückliche-App dabei hilft, froher zu sein. In der App gab es zum Zeitpunkt der Untersuchung 37 Übungen zum Thema Selbstwert. Diese Übungen helfen dabei, glück-

lich zu sein und den Selbstwert zu stärken.

Jetzt hat die Glückliche-App ein Update bekommen. Es gibt in der App elf neue Übungen zum Thema Essen. Nach der Installation oder dem Aktualisieren der App hat man direkt Zugriff auf diese neuen Übungen. Weitere Themen für die App sind in Planung.

Die Lebenshilfe Hamburg bedankt sich bei der Techniker Krankenkasse und der Aktion Mensch für die Unterstützung. Hier geht es direkt zur Glückliche-App:



Google Playstore



App Store (Apple)

> Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen,

wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns Fotos separat und in ausreichender Druckqualität senden.

Bitte kennzeichnen Sie die Texte mit Ihrem Bundesland und der Ortsangabe und senden Sie uns bitte Word-Dokumente.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben. Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 17. Juli 2024

> an E-Mail: lhz-vor-ort@lebenshilfe.de

ZUR PERSON

Gedenkfeier zum 100. Geburtstag

Annemarie Griesinger. In ihrer baden-württembergischen Heimatstadt Markgröningen wurde der Lebenshilfe-Ehrenvorsitzenden Annemarie Griesinger mit einer Gedenkfeier gedacht. Sie wurde am 21. April 1924 geboren und ist am 20. Februar 2012 in Bad Urach verstorben. „Die Bundesvereinigung Lebenshilfe erinnert sich voller Dankbarkeit an ihre Ehrenvorsitzende Annemarie Griesinger, die von 1984 bis 1996 an der Spitze unseres Verbandes stand und die Lebenshilfe maßgeblich geprägt hat“, sagte die amtierende Bundesvorsitzende Ulla Schmidt. Zu Ehren der beliebten CDU-Politikerin hat Robert Antretter, Ehrenvorsitzender der Lebenshilfe, einen Kranz niedergelegt. „Sie war eine Frau mit großem Herzen und wirkte viel Gutes für die Lebenshilfe“, sagte der 85-Jährige.



Foto: Lebenshilfe/R. K. Wegst

Sachsen-Anhalt

Landesverband Lebenshilfe ☎ 03 91/6 23 03 11

Auto für die Naturkita



Foto: Lebenshilfe Harz-Kreis-Quedlinburg

Die Naturkita „Altes Forsthaus“ ist jetzt mobil.

Hasserode. Die Naturkita „Altes Forsthaus“ der Lebenshilfe Harz-Kreis-Quedlinburg hat ein tolles Geschenk erhalten: Geschäftsführer Andreas Löbel übergab einen von der Aktion Mensch großzügig geförderten brandneuen Caddy. Das Auto mit sieben Sitzen soll für die Erweiterung des naturpädagogischen Konzeptes genutzt werden. Es ist geplant, zwei Bauwagen auf der nahe gelegenen Kuhbornwiese aufzustellen, damit dort eine Kindergartengruppe dauerhaft draußen ihren Kita-Alltag verbringen kann.

Die Kinder werden mit dem neuen Wagen dorthin gefahren, und auch das tägliche Mittagessen kann so angeliefert werden. Anja Graßhoff, Leiterin

der Naturkita, bedankte sich ausdrücklich bei der Aktion Mensch: „Wir können nun problemlos Ausflüge in die nähere Umgebung machen und am konzeptionellen Ausbau des Projektes Kuhbornwiese arbeiten. Für die Kinder wird dies nicht nur eine Bereicherung ihrer Erfahrungen sein, sondern auch ihre soziale Entwicklung fördern.“

Im April haben die Kinder eingetopfte übriggebliebene Tannenbäume von einem Gartencenter bekommen und sie im Wald in Hasserode eingepflanzt. Eine praktische Erfahrung für die Kinder des Naturkindergartens „Altes Forsthaus“ – sie haben etwas über ökologische Zusammenhänge, Umweltschutz und Nachhaltigkeit gelernt.

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Werkstatt-Crew mit eigenem Song

Solingen. Mit Musik eigene Emotionen ausdrücken: Das war die Grundidee des einwöchigen Musikprojekts „Eine Stimme“ mit Musiker David Floyd. Sechs Mitarbeiter der Solinger Werkstätten der Lebenshilfe meldeten

sich und gründeten die „Werkstatt-Crew“. Mit David Floyd schrieben sie Texte für einen gemeinsamen Song, wählten Beats aus und sangen den Song anschließend professionell ein. Die sechs Mitarbeiter setzten sich in-

tensiv mit schwierigen Situationen in ihrer Vergangenheit auseinander und erarbeiteten gemeinsam einen positiven Blick in die Zukunft. Daraus entstand der Text zu dem Song „Schritt für Schritt“. David Floyd hat selbst als Jugendlicher erfahren, wie Musik ihm geholfen hat, negative Erfahrungen zu überwinden. Er ist Botschafter der Grünen Schleife, dem Aktionsbündnis seelische Gesundheit. Neben seinen eigenen musikalischen Projekten schrieb Floyd Musik und Texte für Yvonne Catterfield und Tim Benzko. Er begleitete den Geiger David Garrett am Klavier auf seiner Tournee.

Der Elternbeirat initiierte das Projekt „Eine Stimme“. Die Mitarbeiterinnen Julia Oelze und Katharina Fanenbruck begleiteten das Musik-Projekt der Lebenshilfe Solingen; die Otto-Wolff-Stiftung förderte es. Den Song „Schritt für Schritt“ kann man im Netz bei Spotify oder unter <https://www.einstimme.info/musik> hören.



Foto: Lebenshilfe Solingen

Die Werkstatt-Crew mit Musiker David Floyd, ganz links.

Klienten aus Elmpt besuchen „Nette Hunde“

Brüggen/Elmpt. Bewohner*innen der Lebenshilfe-Wohnstätte in Elmpt haben wieder einmal die „Netten Hunde“ im Schulungszentrum Brüggen besucht. Die Hunde werden dort zu Therapiebegleithunden ausgebildet. Die Hundebesitzer*innen, Teilnehmer*innen eines Zertifizierungskurses, haben die Klienten begrüßt. Die Hunde gehen freudig auf die Bewohner ein: Ob Chow Chow oder Golden Retriever – die Hunde lassen sich streicheln und füttern, springen auf den Schoß oder zeigen, was sie an Tricks draufhaben.

„Alle freuen sich schon Tage vorher darauf, mit den Hunden zu spielen oder kleine Tricks einzuüben“, sagt

Wohnstättenleiterin Ines Flohr. Doch nicht nur für die Bewohner*innen ist der Tag etwas ganz Besonderes. Die Hundebesitzer*innen sind stolz, dass ihre Vierbeiner so toll mitmachen. Pia Gotzen vom Team „Nette Hunde“: „Man kann den positiven Einfluss, den Hunde im therapeutischen Bereich zum Beispiel für Menschen mit Behinderung haben, nicht hoch genug einschätzen. So werden Therapiehunde mittlerweile gezielt im Rahmen medizinischer Behandlungen wie Sprachtherapie, Ergo- oder Psychotherapie eingesetzt.“ Gegenseitige Besuche finden im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen der Lebenshilfe Heinsberg und „Nette Hunde

MG – Schulungszentrum für tiergestützte Therapie“ in Brüggen bereits seit einigen Jahren statt.



Foto: Georg Kohlen/Lebenshilfe Heinsberg

Benjamin und Lupa haben bereits Freundschaft geschlossen.

ANZEIGE

43. Internationales Sportfest des SCL

Basketball
Fußball
Leichtathletik
Gymnastik
Fitness Stationen

**Samstag
14. September 2024**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark

Inklusives Breitensportfest

SCL | SPORTCLUB
Lebenshilfe
BERLIN

www.scl.berlin

1. Offene Deutsche Meisterschaft der Lebenshilfe 2024
Wir sagen DANKESCHÖN!

Rollstuhl-Trampolin für die „Pustebblume“

Dorsten. Das Integrative Familienzentrum Pustebblume hat ein außergewöhnliches Spielgerät erhalten: ein Rollstuhl-Trampolin in Bewegung, das speziell an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern angepasst ist. Das Trampolin wird in den Boden eingelassen und ist dank seiner abgeschrägten Randplatten sicher und einfach zu befahren. Die flexible Trampolinfläche erzeugt sanfte Schwing- und Schaukelbewegungen. Dabei kann der Rollstuhlfahrer von einer Begleitperson unterstützt werden oder alleine auf das Trampolin fahren. Die Anschaffung des Spielgerätes wurde möglich durch die großzügige Spende der Sparkasse Vest in Höhe von 3 000 Euro.

Die Leiterin der Pustebblume, Nicole Baumann, bedankte sich bei der Sparkasse Vest: „Für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen macht das Spiel auf diesem Trampolin riesigen Spaß, und es ist auch ein Instrument der therapeutischen Unterstützung und des sozialen Miteinanders.“ Mit einer weiteren Spende von 1 000 Euro kann nun auch noch ein schützendes Sonnensegel angeschafft werden.



Foto: Lebenshilfe Dorsten

Dieses Trampolin eignet sich für Rolli-Fahrer.

Rechtlich betreut – aber selbstbestimmt!

Im Betreuungs-Recht steht: Jeder kann selbst entscheiden. Auch wenn er oder sie eine rechtliche Betreuung hat. Die rechtliche Betreuung muss immer herausfinden: Was will die betreute Person? Das ist oft nicht einfach. Deshalb gibt es ein neues Arbeits-Heft: Darin können betreute Personen alles aufschreiben und ankreuzen, was ihnen in der Betreuung wichtig ist.

Selbstbestimmung und rechtliche Betreuung gehen mit der Reform des Betreuungsrechts nun Hand in Hand. Weg von der Fremdbestimmung hin zu mehr Selbstbestimmung und Mitsprache – diese Richtung schlägt das neue Betreuungsgesetz ein, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Die oberste Priorität von rechtlichen Betreuer*innen ist nun gesetzlich verankert. Sie lautet: stets nach dem Wunsch und Willen der betreuten Person handeln. Entscheidungen werden nicht mehr für, sondern von Menschen mit rechtlicher Betreuung getroffen. Ob Behördenbesuche, Vermögensfragen oder medizinische Versorgung – betreute Personen sind oft auf Unterstützung angewiesen, um selbstständig Entscheidungen treffen zu können.

Hier knüpft das Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung an: Die rechtliche Betreuung soll dabei helfen, die Wünsche der betreuten Person zu ermitteln und Entscheidungen zu treffen.

Unterstützen, statt vertreten

Wie können rechtliche Betreuer*innen diese Aufgabe in der Praxis erfüllen? Wie gelingt es ihnen, herauszufinden, was die Wünsche der rechtlich betreuten Person sind, getreu dem Motto „Unterstützen statt Vertreten“?

Häufig stellt es für Betreuer*innen eine Herausforderung dar, diesem gesetzlich festgelegten Anspruch gerecht zu werden. Sie müssen ihre eigenen Meinungen und Bewertungen in den Hintergrund rücken und in einen Dialog treten, in dem sie die subjektiven Bedürfnisse der betreuten Person herausfinden. Dann können sie der betreuten Person Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. So wird ein selbstbestimmter Auswahlprozess ins Rollen



Foto: Lena Haase/Heimatherz

gebracht. Ein Prozess, der schwierig sein kann, weil Betreuer*innen ihren eigenen Willen zurückhalten müssen. Weil einheitliche und akzeptierte Standards zur Unterstützten Entscheidungsfindung fehlen. Und weil Methoden, um ebene praktisch umzusetzen, bisher Mangelware sind.

Neue Arbeitshilfe

Diese Lücke versucht die neue Arbeitshilfe „BestimmtSelbst“ des Vereins Leben mit Behinderung Hamburg zu schließen. Sie unterstützt Betreuer*innen dabei, den Willen der betreuten Person zu ermitteln. So bleibt Selbstbestimmung in der rechtlichen Betreuung kein unbestimmtes Ziel. Vielmehr werden Handlungswege aufgezeigt, wie man sich diesem Ziel kon-

BestimmtSelbst

Eine Arbeitshilfe zur Unterstützten Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung

ISBN: 978-3-88617-589-5. 9,00 Euro

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de,
Tel: 0 64 21 / 491-123 oder per QR Code

Die Arbeitshilfe können Sie auch auf der Webseite bestellen:
www.lebenshilfe.de/shop/artikel/bestimmtselbst

Mehr über das Projekt erfahren Sie in der Zeitschrift Teilhabe unter nebenstehendem QR-Code.



cret nähern kann. Mithilfe von einfacher Sprache und alltagsnahen Bildern erläutert die Arbeitshilfe relevante Bereiche der rechtlichen Betreuung auf verständliche Art und Weise. Anhand von Fragen, die sich an die betreute Person richten, werden ihre Wünsche und Bedürfnisse ermittelt und dann schriftlich festgehalten – durch Ausfüllen oder Ankreuzen von relevanten Informationen.

So können Menschen mit rechtlicher Betreuung kommunizieren, was ihnen wichtig ist und in welchen Bereichen sie Unterstützung benötigen. Neben allgemeinen Informationen zur rechtlichen Betreuung werden alle praktisch relevanten Bereiche abgedeckt: Vermögenssorge, Behördenangelegenheiten, Gesundheitsvorsorge, Wohnungsangelegenheiten sowie Assistenzen, Dienste, Pflege und Vorsorgeuntersuchungen.

Der Fragekatalog mit seinen Erklärungen kann sowohl in der rechtlichen Betreuung als auch in der Kommunikation mit Angehörigen oder Ämtern eine Hilfe darstellen, um die Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen wertschätzend und ressourcenorientiert festzustellen.

Er wird dem Konzept der unterstützten Entscheidungsfindung gerecht, weil die Bedürfnisse der betreuten Person im Fokus stehen. Somit stellt das Arbeitsheft ein praktisches Werkzeug für rechtliche Betreuer*innen dar, um Selbstbestimmung zu ermöglichen und so nach dem neuen Betreuungsrecht zu handeln.

Die Arbeitshilfe BestimmtSelbst ist ein Projekt des Vereins Leben mit Behinderung Hamburg, wurde gefördert durch die Heinrich-Leszczyński-Stiftung und ist nun im Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe erschienen.

Wilhelmine Glaßer

Familien von Kindern mit Behinderung drängen seit Jahren auf eine inklusivere Zukunft in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Forderung ist klar: Schluss mit der Spaltung zwischen den Sozialgesetzbüchern (SGB IX und SGB VIII)! Kinder und Jugendliche mit Behinderung wollen dabei sein und wünschen sich eine Unterstützungsstruktur, die ihre Bedürfnisse ernst nimmt.

Breiter Beteiligungsprozess

Deshalb hatte das Familienministerium von November 2022 bis Dezember 2023 einen breiten Beteiligungsprozess gestartet, um die Kinder- und Jugendhilfe inklusiver zu machen. Eine entscheidende Rolle spielten junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien, die als Experten in eigener Sache fungierten. Der Selbstvertretungsrat, der das Ministerium berät, organisierte im Januar 2024 eine Familienkonferenz in Berlin.

Etwa 100 junge Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Assistenzkräfte diskutierten Lebensrealitäten und Herausforderungen und formulierten Forderungen zum geplanten Gesetzesentwurf für ein inklusiveres SGB VIII. Die Vorbereitung und Aufbereitung der Ergebnisse erfolgte in

Was Familien brauchen

Die Familien-Konferenz des Selbstvertretungsrats gibt Einblicke in die Bedürfnisse und Sichtweisen von Kindern mit Behinderung und ihrer Familien auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe.

enger Zusammenarbeit mit Selbstvertretern und Mitarbeitern von Selbstvertretungs- und Selbsthilfeverbänden. Auch Mitglieder der Lebenshilfe waren vertreten. Eine Teilnehmerin war Ivonne

Kanter, Mitglied im Selbstvertretungsrat und im Vorstand der Lebenshilfe Berlin. Ihr Sohn Konstantin nahm ebenfalls an der Familienkonferenz teil. Konstantin Kanter besuchte

den Workshop für junge Menschen mit Behinderung, in dem sie verschiedene relevante Themen diskutierten, die ihnen im Alltag begegnen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Diskussion über die Herausforderungen und Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Junge Menschen mit Behinderung wollen dabei sein

„Ich brauche eine Assistenz, damit ich überall mitmachen kann“, betonte Konstantin Kanter. Der engagierte junge Mann mit Behinderung bringt auf den Punkt, was viele andere junge Menschen mit Behinderung fühlen: Sie wollen teilhaben, am Leben, an Freizeitaktivitäten, an Bildung. Doch die Realität sieht oft anders aus. Behinderung wird allzu oft als Barriere wahrgenommen, statt als Teil der Vielfalt, die die Gesellschaft ausmacht.



Foto: Barbara König

Konstantin Kanter sagt, was für ihn wichtig ist.

Eltern kämpfen mit Behörden und Institutionen

„Nicht die Beeinträchtigung des Kindes ist die Herausforderung, sondern die Kämpfe mit Behörden, Institutionen und Schulen“, brachte Ivonne Kanter, die sich in der Arbeitsgruppe für Eltern engagierte, die Situation vieler Familien auf den Punkt. „Auch die Kämpfe mit Anbietern für Freizeit sind belastend. Damit unsere Kinder dabei sein können, bei allem was sie wollen. Und nach ihren Möglichkeiten mitmachen können.“

Hoffnung auf ein inklusives SGB VIII

Die Familienkonferenz in Berlin war ein starkes Signal für die Politik. Deutlich wurde, dass die Zeit für ein inklusiveres SGB VIII gekommen ist. Der Koalitionsvertrag verspricht noch in dieser Legislaturperiode die vollständige Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Familien und Verbände wie die Lebenshilfe setzen sich dafür ein, dass dieses Versprechen eingelöst wird.

Die Familienkonferenz in Berlin hat gezeigt, dass der Weg dorthin machbar ist. Es liegt nun an der Politik, die notwendigen Schritte zu gehen.

Helen Ghebremicael

Heirat, Geld und Ansprüche

Was passiert mit dem Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind mit Behinderung heiratet oder selbst Kinder bekommt?

Eltern können für ihre volljährige Kinder mit Behinderung Kindergeld bekommen. Voraussetzung ist, dass das Kind aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten. Und, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Ob ein erwachsener Mensch mit Behinderung außerstande ist, für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen, wird von der Familienkasse anhand zweier Rechengrößen geprüft:

Die Familienkasse prüft zum einen den Lebensbedarf des erwachsenen Menschen mit Behinderung und zum anderen die dem erwachsenen Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 20. Oktober 2022 – Aktenzeichen III R 13/21 entschieden, dass eine Heirat oder die Geburt eigener Kinder Auswirkungen für den Anspruch auf Kindergeld haben kann.

Hierzu ein Beispiel: Frau S. hat ein erwachsenes Kind mit Behinderung namens Anne. Frau S. bekommt für Anne Kindergeld. Anne heiratet Marcus. Zusammen bekommen sie Emil, ihr gemeinsames Kind. Marcus hat aus einer früheren Partnerschaft ebenfalls ein Kind namens Fritz.

Mit der Heirat übernehmen die Partner Verantwortung füreinander

Mit der Heirat wird Anne wie ein volljähriges Kind ohne Behinderung behandelt. Denn mit der Heirat übernehmen die Ehepartner Verantwortung füreinander. Diese Verantwortung besteht unter anderem finanziell in Form von Unterhaltsansprüchen



Foto: Adobe Stock

gemäß Paragraph 1360 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch. Das bedeutet: Anne hat für den Unterhalt von Marcus zu sorgen. Auf der anderen Seite ist aber Marcus für den Unterhalt seiner Frau Anne verantwortlich und hat ebenfalls Unterhalt zu zahlen.

Heiraten zwei Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM tätig sind, werden die Ehepartner höchstwahrscheinlich nach der Heirat nicht imstande sein, sich aus den wechselseitigen Unterhaltsansprüchen selbst zu unterhalten. Hier kann ein Kindergeldanspruch weiterhin bestehen.

Folgen der Heirat für die finanzielle Situation

Auch wenn Anne für Marcus Unterhalt zu zahlen hat, wird dies bei der Frage, ob Frau S. für Anne weiterhin Kindergeld bekommt, nicht berücksichtigt und abgezogen. Grund dafür ist, dass Frau S. nicht verpflichtet ist, Marcus zu unterstützen. Denn er ist „nur“ ihr Schwiegersohn, nicht aber ihr Sohn.

Allerdings zählen die Unterhaltsleistungen, die Marcus an Anne zahlt, zu Annes finanziellen Mitteln. Sie führen also dazu, dass Anne mehr Geld zur Verfügung hat. In welcher Höhe die Unterhaltsleistungen von Marcus berücksichtigt werden, richtet sich danach, ob Marcus weitere Unterhaltungspflichten gegenüber anderen Personen hat. Da Marcus aus einer früheren Beziehung ein weiteres Kind (Fritz) hat, sind seine Unterhaltsleistungen an Anne geringer.

Folgen der Heirat für den Kindergeldanspruch

Frau S. hat mit der Heirat von Anne demnach grundsätzlich keinen zusätzlichen Aufwand mehr, der durch das Kindergeld gedeckt werden muss. In der Folge entfällt der Kindergeldanspruch. Eine Ausnahme besteht aber dann, wenn Marcus Einkünfte für den vollständigen Unterhalt von Anne nicht ausreichen. Dann kann der Kindergeldanspruch fortbestehen beziehungsweise wieder aufleben.

Wer leistet den Unterhalt, wenn eigene Kinder kommen

Anne und Marcus haben ein gemeinsames Kind Emil. Für Emil müssen beide ebenfalls Unterhalt leisten. Diese Unterhaltsleistungen an Emil führen nicht dazu, dass Anne weniger Geld zur Verfügung hat. Auch diese Leistungen bleiben also bei der Frage, ob Frau S. weiterhin für Anne Kindergeld bekommt, unberücksichtigt. Andernfalls würden die Unterhaltsleistungen von Anne an Emil doppelt angesetzt: Die Unterhaltslasten von Anne gegenüber Emil sind nämlich bereits im Rahmen des Kindergeldanspruchs von Anne für ihr eigenes Kind Emil berücksichtigt und somit abgegolten. Hinzu kommt, dass Annes Fähigkeit, sich selbst zu unterhalten, danach bestimmt wird, ob ihre Einkünfte und Bezüge ihren Lebensbedarf decken. Der Unterhaltsbedarf von Emil vermindert aber weder die Einkünfte und Bezüge von Anne noch erhöht er ihren Lebensbedarf.

Damit ändert sich nichts am Anspruch von Frau S., für Anne Kindergeld zu bekommen.

Lydia Hajasch

Start für Aktionsplan

Auftakt für ein barrierefreies Gesundheitswesen

Die Regierungsfractionen haben sich im aktuellen Koalitionsvertrag verpflichtet, einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten.

Der Prozess begann mit einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2023, an die sich ein schriftliches Beteiligungsverfahren anschloss. Mehr als 100 Personen, Verbände und Organisationen – darunter auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe – reichten rund 3 000 Vorschläge ein. Diese wurden vom Bundesministerium für Gesundheit zu 1 300 Fokusmaßnahmen zusammengefasst und in sieben Fachgesprächen diskutiert.

Für die Bundesvereinigung Lebenshilfe nahmen die Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust und die Juristin Lilian Krohn-Aicher an vier Fachgesprächen teil und vertraten die Positionen des Deutschen Behindertenrates. Der Aktionsplan soll bis zum Sommer 2024 fertiggestellt werden.

Lilian Kron-Aicher

Trauer um Sir Robert Martin

Der weltweit wohl bekannteste Selbstvertreter ist jetzt gestorben. Er kämpfte viele Jahre mutig für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Am 1. Mai 2024 kam die traurige Nachricht, dass Sir Robert Martin plötzlich und unerwartet im Alter von 66 Jahren gestorben ist. Er war Neuseeländer und der weltweit wohl bekannteste Selbstvertreter (Self-Advocate) von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Er war mutig und voller Tatendrang. Lebenslang bekämpfte er die Entmündigung und Verwahrung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Psychiatrien und Großeinrichtungen.

Schon mit 18 Monaten wurde er in ein Pflegeheim gegeben. Fast seine gesamte Kindheit und Jugend musste er in geschlossenen staatlichen Anstalten verbringen. Er beehrte auf und erregte Aufmerksamkeit. Als ihm 2008 für seine Verdienste der „Order of Merit“ verliehen und ihm 2020 die Ehre zuteil wurde, den Titel „Sir“ zu tragen, rief er vor der Royal Commission noch einmal in Erinnerung, was er in seiner Kindheit erlebt hat: „Ich wurde behandelt wie ein Sklave. Ich hatte kein Privatleben, lebte grob vernachlässigt und war ein Nichts.“

In den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts fand er die Unterstützung von IHC Neuseeland, des im Jahr 1949 gegründeten Verbandes,



Sir Robert Martin und Klaus Lachwitz während der Weltstaatenkonferenz bei den Vereinten Nationen im Jahr 2020.

Foto: privat

der wie die Lebenshilfe Deutschland auf nationaler Ebene die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien vertritt. Er wurde in den Vorstand berufen und trat vom ersten Tag an vor allem für die Anerkennung als Mensch mit Beeinträchtigung ein, der seine Interessen selbst vertreten kann.

Als im Januar 2004 im Hauptgebäude der Vereinten Nationen in New York in einer 14-tägigen Großveranstaltung unter Beteiligung von etwa 500 Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen aus aller Welt der Entwurf der UN-Konvention über

die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) beraten wurde, war Robert Martin der offizielle Vertreter von Inclusion International, dem Weltverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Alle hörten ihm gebannt zu, wenn er im Plenum der Vereinten Nationen in einfacher Sprache auftrat und rief: „Überall werden Menschen wie ich entmündigt. Das Vormundschaftsrecht gehört abgeschafft. Niemand darf wegen seiner geistigen Behinderung für geschäftsunfähig erklärt und in Einrichtungen abgeschoben werden! Wir brauchen Unterstützung als gleichwertige Bürger!“

Tage- und nächtelang wurde um den Wortlaut des Artikel 12, die gleiche Anerkennung vor dem Recht, gerungen. Die Endfassung des Artikel 12, in dem die volle Rechts- und Handlungsfähigkeit jedes Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung anerkannt wird, ist vor allem dem unermüdlichen Einsatz von Robert Martin zu verdanken, der bis zur Verabschiedung der UN-BRK im Jahr 2006 durch die UN-Generalversammlung an jeder Sitzung zur Verhandlung der Behindertenrechtskonvention teilgenommen und immer wieder das Wort ergriffen hat.

Robert Martin wurde bekannt, erhielt Einladungen aus aller Welt, gab viele Interviews und wurde im Jahr 2016 als Kandidat Neuseelands in das aus 18 Expertinnen und Experten bestehende UN-Komitee über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt. Auch in diesem Gremium, dem er bis zu seinem Tod angehörte, hat er seine Kolleginnen und Kollegen und die Vertreter und Vertreterinnen der UN-Vertragsstaaten immer wieder mit seiner Fähigkeit beeindruckt, Probleme in einfacher Sprache auf den Punkt zu bringen und mit vielen Beispielen aus der Lebenspraxis zum Verständnis und zur Verwirklichung der Konvention beizutragen. Sein plötzlicher Tod macht deutlich, wie wichtig seine Stimme war.

Klaus Lachwitz

Bundesgeschäftsführer der BVLI i. R. Präsident i. R. Inclusion International

Das Budget für Arbeit ist in Paragraph 61 Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt. Es ist eine Alternative zu den Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Mit dieser Leistung sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Wer Anspruch auf Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt hat, kann grundsätzlich das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen. Nach einer erfolgreichen Teilnahme am Berufsbildungsbereich einer Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter kann mit dem Budget für Arbeit eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

Weitere Voraussetzung für das Budget für Arbeit ist ein Arbeitsvertrag über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung. Dieser Arbeitsvertrag muss dem Leistungsträger, der das Budget für Arbeit bewilligt, vorgelegt werden. Für die Antragstellung beim Leistungsträger ist jedoch noch kein von beiden Parteien unterzeichneter Vertrag notwendig, es reicht das Angebot eines Arbeitsvertrags. Die Leistungen werden aber erst mit Abschluss des Vertrags gezahlt.

Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss wird direkt an den Arbeitgeber gezahlt und kann bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts betragen. Die Kosten für die erforderliche Anleitung und Begleitung können zusätzlich zum Lohnkostenzuschuss übernommen werden.

Bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz für das Budget für Arbeit können der Integrationsfach-

Das Budget für Arbeit

Welche Beschäftigungs-Möglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderung? In der Lebenshilfe-Zeitung stellen wir in loser Reihenfolge verschiedene Modelle vor. Nach dem Budget für Ausbildung geht es diesmal um das Budget für Arbeit.



Foto: David Maurer/Lebenshilfe

Mit dem Budget für Arbeit sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

dienst, das Jobcenter oder die Werkstatt geeignete Unterstützung bieten.

Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt beschäftigt sind, gelten als dauerhaft voll erwerbsgemindert. Im Unterschied zu einem ausgelagerten Werkstatt-Arbeitsplatz behält der behinderte Mensch beim Budget für Arbeit nicht seine Rechtsstellung als Werkstattbeschäftigter. Denn die Leistung des Budgets für Arbeit erfolgt für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Stattdessen wird die Person Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie hat aber einen An-

spruch auf Rückkehr beziehungsweise Aufnahme in die Werkstatt, vergleiche Paragraph 220 Absatz 3 SGB IX.

Mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergeben sich Änderungen bei der Rentenversicherung. Für im Arbeitsbereich einer WfbM Beschäftigte werden mindestens 80 Prozent der Bezugsgröße nach Paragraph 18 SGB IV als Rentenversicherungsbeitrag geleistet. Für das Jahr 2024 bedeutet dies, dass die Rentenbeiträge auf Basis von 2 828 Euro bezahlt werden. Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit dem Budget für Arbeit richtet sich der Beitrag nach dem Ar-

beitsentgelt. Um die gleichen Rentenanwartschaften zu generieren, müsste die im Budget für Arbeit beschäftigte Person mindestens 2 828 Euro brutto (2024 West) verdienen.

Diese Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung, die Leistungen des Budgets für Arbeit erhalten, gegenüber Werkstattbeschäftigten möchte der Gesetzgeber noch in dieser Legislatur beheben. Künftig soll der rentenrechtliche Nachteilsausgleich, den aktuell Werkstattbeschäftigte erhalten, auch im Budget für Arbeit gelten. Ein konkreter Gesetzesentwurf liegt dazu allerdings noch nicht vor.

Hanna Barkhoff

Steuern leicht erklärt

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2023. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke.

Alle Jahre wieder steht in vielen Familien die Steuererklärung an. Die Neuauflage des bvkm-Ratgebers berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die zum 1. Januar 2024 aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes in Kraft getreten sind. Hierdurch wurde der Kinderfreibetrag auf 3 192 Euro bzw. – bei zusammen veranlagten Eltern – auf 6 384 Euro angehoben.

Gestiegen auf 11 604 Euro ist im Jahr 2024 zudem der Grundfreibetrag. Dieser Betrag ist für den Kindergeldanspruch von Eltern maßgeblich, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben. Abgerundet wird der Ratgeber wie immer mit Hinweisen auf wichtige Urteile des Bundesfinanzhofs.

Das Steuermerkblatt 2023/2024 steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos als Download zur Verfügung. Wer die gedruckte Version des Steuermerkblatts bestellen möchte, kann diese unter www.verlag.bvkm.de bestellen.

Erben – was es kostet

Eingliederungshilfe und Grundsicherung – müssen Eltern oder Geschwister bezahlen?



Wenn ein Mensch stirbt, hat er meistens Erben. Also Personen, die seine Sachen und sein Geld bekommen, aber auch die Schulden übernehmen. Das ist bei Menschen mit Behinderung genauso. Oft sind die Eltern oder Geschwister die Erben.

Manchmal bekommen die Erben ein Schreiben vom Träger der Eingliederungshilfe. Da steht drin: Die Erben müssen das Geld für die Eingliederungshilfe zurückzahlen, die der verstorbene Angehörige bekommen hat. Der Träger der Eingliederungshilfe begründet seine Forderung mit einem Gesetz, das die Rückzahlung regelt; Paragraph 102 Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

Widerspruch gegen die Rückforderung von Leistungen

Es ist aber unklar, ob das Gesetz für die Eingliederungshilfe gilt. Oder für welche Fälle das Gesetz gilt. Deshalb sollten Erben sich beraten lassen und Widerspruch gegen die Zahlungsforderung einlegen.

Was sagen die Gerichte? Auch die Gerichte haben unterschiedliche Meinungen zu der Zahlungspflicht der Erben: Ein Gericht hat entschieden, dass die Erben das Geld in bestimmten Fällen zurückzahlen müssen (Landessozialgericht Baden-Württemberg,



Foto: Adobe Stock

Urteil vom 6. Dezember 2023 – Aktenzeichen: L 2 SO 843/23). Ein anderes Gericht ist der Meinung, dass das Geld für die Eingliederungshilfe nicht zurückgezahlt werden muss (Sozialgericht Karlsruhe, Urteil vom 15. Februar 2023 – Aktenzeichen: S 10 SO 3514/20).

Auf der Internetseite der Contergan-Stiftung steht: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist unter bestimmten Voraussetzungen gegen eine Rückzahlungsverpflichtung. Jetzt wird die Lebens-

hilfe beim BMAS nachfragen und die Antwort unter www.lebenshilfe.de/informieren/arbeiten/grundsicherung veröffentlichen.

Falls im konkreten Einzelfall zurückgezahlt werden muss, stellen sich weitere Fragen:

Von welchem Geld müssen die Leistungen zurückgezahlt werden?

Das Geld für die Eingliederungshilfe ist aus dem Nachlass/ der Erbschaft zurückzuzahlen, also dem Ver-

mögen, das der verstorbene Mensch hinterlassen hat. Reicht das geerbte Vermögen nicht aus, um die Kosten für die Eingliederungshilfe zurückzuzahlen, dann muss auch nicht gezahlt werden. Wichtig: Die Erben müssen also nicht von ihrem eigenen Geld zurückzahlen!

Für welchen Zeitraum werden die Leistungen zurückverlangt?

Das Geld wird für Leistungen zurückverlangt, die in den letzten zehn

Jahren vor dem Erbfall erbracht wurden (Anmerkung: Der Erbfall ist der Tag, an dem eine Person stirbt). Für Eingliederungshilfe, die elf Jahre vor dem Erbfall geleistet wurde, muss also kein Ersatz gezahlt werden.

Darf auch das Geld für privilegierte Leistungen zurückverlangt werden?

Für manche Leistungen der Eingliederungshilfe muss der Mensch mit Behinderung keinen Beitrag aus seinem Einkommen und Vermögen leisten (sogenannte privilegierte Leistungen). Die Erben müssen aber trotzdem für diese Leistungen bezahlen – wenn eine Rückzahlungsverpflichtung im konkreten Fall besteht (siehe oben: Das ist zurzeit oft unklar!).

Gut zu wissen: Leistung der Grundsicherung muss nicht zurückgezahlt werden.

Hat der Mensch mit Behinderung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekommen, dann müssen die Erben das Geld für diese Leistung nicht zurückzahlen. Das ist erfreulich und steht in Paragraph 102 Absatz 5 SGB XII.

Claudia Seligmann

Geistige Behinderung – passt das noch?

Wie wollen Menschen mit Beeinträchtigung genannt werden? Was denken Sie über die Bezeichnung „geistige Behinderung“? Darüber haben jetzt Selbstvertreter, Eltern und Angehörige sowie Fachleute gesprochen. Die Lebenshilfe will mit vielen Menschen darüber reden: Machen Sie mit und sagen Sie ihre Meinung, zum Beispiel bei den Regionalkonferenzen der Lebenshilfe!

Am 22. und 23. Mai haben sich in der Bundesvereinigung Lebenshilfe viele Menschen getroffen:

- > der Rat behinderter Menschen,
- > der Rat der Eltern und Angehörigen,
- > der Beirat Leistungs-Anbieter und
- > der Beirat Wissenschaft und Praxis.

Sie alle haben über den Begriff „geistige Behinderung“ gesprochen. Darf man das noch sagen?

Dazu gab es drei kurze Vorträge:

Sascha Ubrig ist Selbstvertreter. Er ist auch Interessen-Vertreter der Lebenshilfe Berlin. Er findet den Begriff „Behinderung“ veraltet. Außerdem werde „behindert“ als Schimpfwort genutzt, zum Beispiel auf Schulhöfen.

Sein Vorschlag ist: „Mensch mit Beeinträchtigung“. Für ihn wäre auch die Bezeichnung „geistige Beeinträchtigung“ in Ordnung.

Am Ende seines Vortrages sagte Sascha Ubrig, wie wichtig es sei, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenleben.

Und er findet: Wenn Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft respektiert sind, sind die Begriffe nicht mehr so wichtig.

Der zweite Beitrag war von Saskia Schuppener. Sie ist Professorin in Leipzig. Sie hat zunächst über die Geschichte gesprochen: Welche Begriffe wurden vor hundert Jahren genutzt? Welche Begriffe wurden in der DDR und in der Bundesrepublik verwendet?

Auch darüber hat Saskia Schuppener gesprochen: Wie werden Begriffe genutzt? Und wie wirken sie? Jeder Begriff bewirkt etwas und löst Vorstellungen aus. Dabei werden Menschen mitunter Eigenschaften zugeschrieben, die sie selbst nicht passend finden.



Nach den Vorträgen tauschten sich die Teilnehmer im World Café aus. Hier im Gespräch: Thomas Beck, Tobias Polsfuß und Joachim Busch (von links nach rechts). Das World Café ist eine Methode, bei der alle zu Wort kommen können.



Sascha Ubrig, Gerhard Suder und Sebastian Thiele diskutierten unter anderem über den Begriff: intellektuelle Beeinträchtigung. Jeder konnte bei den Gremientagen seine Meinung sagen: Selbstvertreter, Eltern, Angehörige und Fachleute.

Schließlich kann ein Begriff auch eine Diagnose sein, also ein medizinischer Fach-Begriff.

Damit können Formulierungen auch abwerten, verletzen und diskriminieren. Bei der Bezeichnung „geistig behindert“ wird genau das seit langem kritisiert: Es ist eine Zuschreibung von außen.

In der Diskussion über den Begriff „geistige Behinderung“ lassen sich drei Gruppen unterscheiden – so beschrieb es Saskia Schuppener: die „Bewahrer“, die den Begriff behalten wollen, die „Erneuerer“, die einen neuen Begriff wollen und die „Abschaffer“, die keinen Begriff mehr wollen. Dass die Diskussion so kompliziert ist, liegt auch an den

unterschiedlichen Blickwinkeln der Beteiligten.

Britta Schlegel sprach für das Deutsche Institut für Menschenrechte über die Nutzung des Begriffes „intellektuelle Beeinträchtigung“. Britta Schlegel leitet die Beobachtungsstelle für die Behindertenrechtskonvention.

Die Behindertenrechtskonvention sagt aus: Die Behinderung hängt von der Wechsel-Wirkung mit der Umwelt ab. Einfach gesagt: Der Mensch ist nicht behindert, sondern er wird behindert.

Der Mensch hat also keine Behinderung, sondern eine Beeinträchtigung. Daher wird im Institut für Menschenrechte seit 2017 der Begriff „Intellektuelle Beeinträchtigung“ genutzt.

Mitunter wird auch der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwandt. Darin steckt allerdings die Aussage, dass etwas „schwierig“ ist. Deshalb nutzt das Institut diesen Begriff nicht.

Nach den Vorträgen haben alle Teilnehmer*innen in Gruppen die Begriffe „geistige Behinderung“, „intellektuelle Beeinträchtigung“, andere Formulierungen und Argumente diskutiert.

Am zweiten Tag haben die Räte und Beiräte in ihren Sitzungen zu den Vorträgen weiter beraten.

Es gab zum Teil übereinstimmende Ansichten, zum Teil große Unterschiede – auch zwischen den verschiedenen Gremien.

Die Lebenshilfe möchte weiter über das Thema sprechen. Viele Menschen finden den Begriff „geistige Behinderung“ diskriminierend und nicht mehr zeitgemäß. Vor allem Selbstvertreter*innen sollen sagen, was sie besser finden.

Deshalb möchte die Lebenshilfe dazu in den nächsten Monaten mit vielen Menschen beraten. Zum Beispiel auf den Regionalkonferenzen. Seien auch Sie dabei!

Hier können Sie sich anmelden: www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/2024_Regional-konferenzen_Leichte-Sprache.php

jnf

ANZEIGE

Darf's ein bisschen bunt sein?

www.lebenshilfe.de/shop



jetzt **12,90€**

Rudi-ärgere dich nicht!
Brettspiel, für 2-4 Personen, nach den Regeln von „Mensch ärgere dich nicht“



jetzt je **17,90€**

Tasse „Tweeti“ oder „Bunter Blumenmix“
Motive von Darek Jasinski, Qualitätsporzellan, spülmaschinenfest, H: ca. 12 cm

Scheibenschwamm „Rosengarten“
zum Reinigen der Windschutzscheibe

jetzt **4,60€**



... und noch viel mehr auf www.lebenshilfe.de/shop



Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Bestellungen an:
vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg



Politiker und Selbstvertreter im Gespräch über Teilhabe

Parlamentarischer Abend einmal anders: An Themen-Tischen diskutierten Selbstvertreter mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages über ihre wichtigsten Wünsche an die Politik. Die aktuellen Forderungen der Lebenshilfe sind nachzulesen im Internet unter www.lebenshilfe.de. Es gibt sie dort auch in Leichter Sprache.



Bundeschäftsin Ulla Schmidt machte vor den Bundestagsabgeordneten und Ministeriumsvertreter*innen deutlich: „Teilhabe und Inklusion sind nicht etwas Zusätzliches, sondern Menschenrechte und damit zentral für unser Zusammenleben.“ **Alle Fotos: Jan Pauls**



Die Lebenshilfe-Selbstvertreter Benjamin Titze und Matthias Brockmann (von links) erklärten Rudi Hoogvliet, dem Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg, wie wichtig Leichte Sprache ist.



Die Lebenshilfe-Selbstvertreter Sebastian Urbanski (Mitte) und Christian Specht (rechts) im Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar und dem Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel. An ihrem Tisch ging es um Gesundheit und Pflege.



Rund 150 Gäste waren der Einladung zum Parlamentarischen Abend 2024 der Bundesvereinigung Lebenshilfe in die Berliner Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund gefolgt. Aufmerksam hörten sie der Rede von Ulla Schmidt zu.



Die musikalische Untermalung kam von Alicia Kayser und Katharina Reichelt, Cellistin mit Down-Syndrom (rechts im Bild). Das inklusive Duo beherrscht klassische Werke ebenso wie Tango-Stücke, irische Volkslieder oder Pop-Musik.



Die Selbstvertreter Sven Schumann, Sascha Ubrig und Joachim Busch im Gespräch mit Ariane Fäscher, MdB. An diesem Tisch gab es guten Austausch zum Thema: Teilhabe am Arbeitsleben.

Bewohner-Vertreter sind gemeinsam stark

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat drei Jahre lang das Projekt: **Bewohner-Vertretungen stärken** durchgeführt. Sie hat es zusammen mit dem Landesverband der Lebenshilfe Niedersachsen und dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gemacht. Bewohner-Vertreter wollen mitbestimmen und haben sich vernetzt.



Foto: Maren Böhm

Bewohner-Vertreter und Assistenzen aus den Pilot-Einrichtungen: Heilpädagogische Hilfe Osnabrück, Lebenshilfe Braunschweig, Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark, Lebenshilfe Lüneburg-Harburg

Die Lebenshilfe findet Interessen-Vertretung wichtig. Zum Beispiel von Bewohner-Vertretern in Wohnstätten. Denn sie sind Experten in eigener Sache. Sie wissen selbst am besten, was sie brauchen. Und wie sie leben wollen. Oft kennen Bewohner-Vertreter ihre Rechte nicht. Und sie dürfen nicht mitbestimmen.

Mit dem Projekt hat die Lebenshilfe Bewohner-Vertretungen aus Niedersachsen und ganz Deutschland gestärkt. Es gab zum Beispiel Schulungen. Bei den Schulungen haben die Teilnehmer gelernt, was eine Bewohner-Vertretung ist und was ihre Aufgaben und Rechte sind. Und wie sie sich für ihre Rechte einsetzen können.

Im Projekt war der Austausch sehr wichtig. Zum Beispiel über Mitbestimmung. Dazu wurde die Fragen-Sammlung: Mitbestimmen vom Beb-Verein und Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft genutzt. Die Bewohner-Vertreter haben Mitbestimmungs-Pläne in ihren Wohnstätten gemacht. Damit sich auch vor Ort etwas verändert. Und Bewohner-Vertretungen bei Entscheidungen besser beteiligt werden.

Um sich gegenseitig zu stärken, wurde im Projekt das Netz-Werk: **Gemeinsam sind wir stark** gegründet.

Die Teilnehmer haben selbst festgelegt, über welche Themen sie sprechen.

Und wie sie zusammenarbeiten wollen. Bei den Netzwerk-Treffen haben die Bewohner-Vertreter zum Beispiel Forderungen gesammelt. Und Social-Media-Videos gedreht. Um anderen Bewohner-Vertretern Tipps zu geben. Und der Politik zu zeigen: Das haben wir zu sagen. Und wir wollen mitbestimmen.

Aus den Forderungen ist ein Forderungs-Papier entstanden. Das Papier und die Videos gibt es hier: www.lebenshilfe.de/mitmachen/aktiv-werden/selbstvertretung-von-menschen-mit-behinderung/bewohner-vertretungen-staerken

Das Projekt ist jetzt zu Ende. Aber es gibt noch viel zu tun. Das Forderungs-Papier kann dabei helfen. Die Bewohner-Vertreter aus Niedersachsen und der Landesverband der Lebenshilfe machen weiter mit der Vernetzung. Zum Beispiel mit dem Landesweiten Treffen der Bewohner-Vertretungen. Denn gemeinsam sind sie stark.

Maren Böhm, Referentin
Landesverband Niedersachsen

Claudia Niehoff, Referentin
Bundesvereinigung Lebenshilfe.



Foto: Dennis Lenz

Selbstvertreterin Moni Blaszyński und Bewohner-Vertreter Ingo Fricke während einer Gruppen-Arbeit.

ANZEIGE

Neuerscheinung



Leben mit Behinderung Hamburg (Hrsg.)

BestimmtSelbst

1. Auflage 2024, DIN A4, 44 Seiten,
Bestellnummer LEA589;
ISBN: 978-3-88617-589-5

9.- €

**Rechtlich betreut –
aber selbstbestimmt!**

Viele erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung haben eine rechtliche Betreuung. Aber manchmal wissen Betreuer nicht, was betreute Menschen wollen. Dafür gibt es jetzt eine Hilfe: Das Heft **BestimmtSelbst**. In dem Heft stehen einfache Texte und Fragen zu verschiedenen Lebens-Bereichen. So können Betreute zeigen, was ihnen wichtig ist. Und wobei sie Unterstützung brauchen.

Lebenshilfe
Verlag der
Bundesvereinigung



Hier gehts zum Shop!

Hier können Sie bestellen: ☎ 06421 491-123

✉ vertrieb@lebenshilfe.de

🌐 www.lebenshilfe-verlag.de

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

So entsteht ein Text in Leichter Sprache

Die Lebenshilfe hat eine Prüf-Gruppe für Leichte Sprache. Die Gruppe besteht aus 6 Menschen mit Beeinträchtigung. Sie treffen sich 2-mal im Monat. Und testen Texte auf Verständlichkeit. Hier erfahren Sie mehr über ihre Arbeit.

Kurze Sätze, keine Fremd-Wörter, nur eine Aussage pro Satz. Das sind einige Regeln der Leichten Sprache. Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form der Alltags-Sprache. Sie hilft vielen Menschen. Zum Beispiel Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Oder Menschen, die nicht so gut lesen können. Schwere Sprache kann für sie eine Hürde sein. Wie eine Treppe für einen Rollstuhl-Fahrer.

Die Lebenshilfe übersetzt deshalb viele Texte in Leichte Sprache. Zum Beispiel für ihre Internet-Seite. Die Texte in schwerer Sprache werden dafür umgestellt und vereinfacht. Dazu gehört am Ende auch immer eine Prüfung. Darum arbeitet die Lebenshilfe mit Prüfern und Prüferinnen für Leichte Sprache zusammen. Das sind Menschen mit Beeinträchtigung. Sie haben eine Prüf-Ausbildung gemacht. Und arbeiten ehrenamtlich. Das bedeutet: Sie bekommen kein Gehalt dafür. Sie testen die Texte auf Verständlichkeit. Dafür lesen sie sie laut in der Gruppe vor. Und reden dann darüber.

Die Meinung der Prüfer zählt

UN-Konvention? „Das Wort verstehen manche vielleicht nicht“, sagt Mirko Müller selbstbewusst. „Wir müssen sagen, wofür das eine Abkürzung ist. Und Konvention ist auch ein schweres Wort.“ Zusammen mit Benjamin Titze, Astrid Ratzel, Daniel Küppers, Sebastian Richter und Sandra Köpp trifft er sich regelmäßig bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Berlin. Viele kommen direkt nach der Arbeit in der Werkstatt. 1,5 Stunden lang beschäftigen sie sich dann zum Beispiel noch mit Rechts-Texten. Und dem Magazin mit Leichter Sprache. Abwechselnd wird die Gruppe von Ina Beyer und Nina Krüger betreut. Sie sind Übersetzerinnen für Leichte Sprache. Und passen alle Texte nach der Prüfung noch mal an. Die Prüfer haben dabei immer das letzte Wort. Das heißt: Ihre Meinung zählt. Nur was sie verstehen, darf stehen bleiben. „Die Prüfung ist sehr wichtig für die Texte. Wir stellen vieles danach noch mal komplett um“, sagt Ina Beyer. „Jeder Text ist nach der Prüfung besser und verständlicher.“



Foto: Nina Krüger

Sie haben bei Leichter Sprache das letzte Wort: Daniel Küppers, Benjamin Titze, Astrid Ratzel und Mirko Müller (von links) gehören zur Prüf-Gruppe der Lebenshilfe. Auf dem Bild fehlen Sebastian Richter und Sandra Köpp.

Tablets für die Prüf-Gruppe

Schwierig war die Zeit der Corona-Pandemie. Die Prüf-Gruppe konnte sich nicht mehr treffen. Die Prüferinnen und Prüfer haben ihre Texte mit der Post bekommen. Und ihre Anmerkungen übers Telefon durchgegeben. Das hat nicht gut funktioniert. Auch Video-Konferenzen waren schwierig: Nur wenige Prüfer hatten einen Computer und Internet zu Hause.

Deshalb hat die Lebenshilfe einen Antrag bei der Aktion Mensch gestellt. Und Tablet-

Computer für die Prüf-Gruppe bekommen. „Damit war es aber noch nicht getan“, sagt Ina Beyer. In vielen Terminen hat sie die Gruppe geschult. Damit alle das Tablet bedienen können. Dabei gab es einige Herausforderungen. „Manche hatten Sorge, etwas falsch zu machen und waren verunsichert“, erinnert sich Ina Beyer. Auch der Zugang zum Internet musste mit den Wohn-Einrichtungen geklärt werden. Inzwischen können alle auch an digitalen Treffen teilnehmen.

Nina Krüger

ANZEIGE



Kuschelweich, waschbar und gut gelaunt:

Plüschfigur „Lehi“

Die Plüschfigur „Lehi“ ist herausnehmbar und kann mithilfe eines Klettverschlusses am Rollstuhl befestigt werden. Lehi ist ca. 23 cm groß und eine hochwertige Plüschfigur in Spielwarenqualität. Lehi ist allergikerfreundlich und bei 30 Grad in der Maschine waschbar.

29,90 €



Lebenshilfe

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Bestellungen an:
vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg



BUCHtipp

In einfacher Sprache

Titanic – Eisiges Schweigen

Auf in ein neues Leben!

Mit dem Schiff der großen Träume machen sich John und sein Freund Wil auf den Weg. Sie haben jeden Pfennig gespart, um mit dem neuen Ozeandampfer „Titanic“ von England nach New York zu kommen. Am 10. April 1912 geht es los.

Durch einen Zufall trifft John auf Lilian, die in der ersten Klasse reist.

Eine zarte Liebe entsteht, die jedoch in einem Altraum endet: Die Titanic stößt mit einem Eisberg zusammen. Während das Wasser im Schiff steigt und steigt, müssen John, Wil und Lilian Entscheidungen treffen, die über Leben und Tod bestimmen...

Marion Döbert. Titanic – Eisiges Schweigen. Spaß am Lesen Verlag. ISBN: 978-3-910531-18-5. 15 Euro

Kultur

IN KÜRZE

Ein Sommer voller Festivals

Gleich drei inklusive Kulturfestivals hat die Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH diesen Sommer im Angebot.

Neben dem umfangreichen Workshop-Reigen bei „Begegnung in der Kunst“ vom 23. bis 27. Juli im Schlossgarten Kirchheimbolanden stehen die beiden großen Straßentheater- und Musikfestivals in Kaiserslautern und Wismar mit jeder Menge künstlerischer Highlights auf dem Programm.

Vom kleinen Walkact bis zur großen Platzinszenierung, vom Ein-Mann-Orchester bis zum popmusikalisch bespielten Kettenkarussell – „ALLES MUSS RAUS!“ vom 19. bis 21. Juli und „boulevART“ vom 2. bis 4. August lassen fast keine Besucherwünsche offen!

Weitere Informationen: www.lebenshilfe-kunst-und-kultur.de

Inklusiv im Museum

Benjamin Titze arbeitet im Deutschen Technik-Museum in Berlin. Dort gibt er einmal im Monat eine inklusive Führung – gemeinsam mit einer Frau vom Museum. Er hat schon Schiffe und Flugzeuge vorgestellt. Bald sind die Lokomotiven dran. Die Führungen machen Benjamin Titze großen Spaß. Er freut sich, dass Menschen mit Beeinträchtigung im Museum arbeiten. Er will, dass die Museen inklusiver werden.

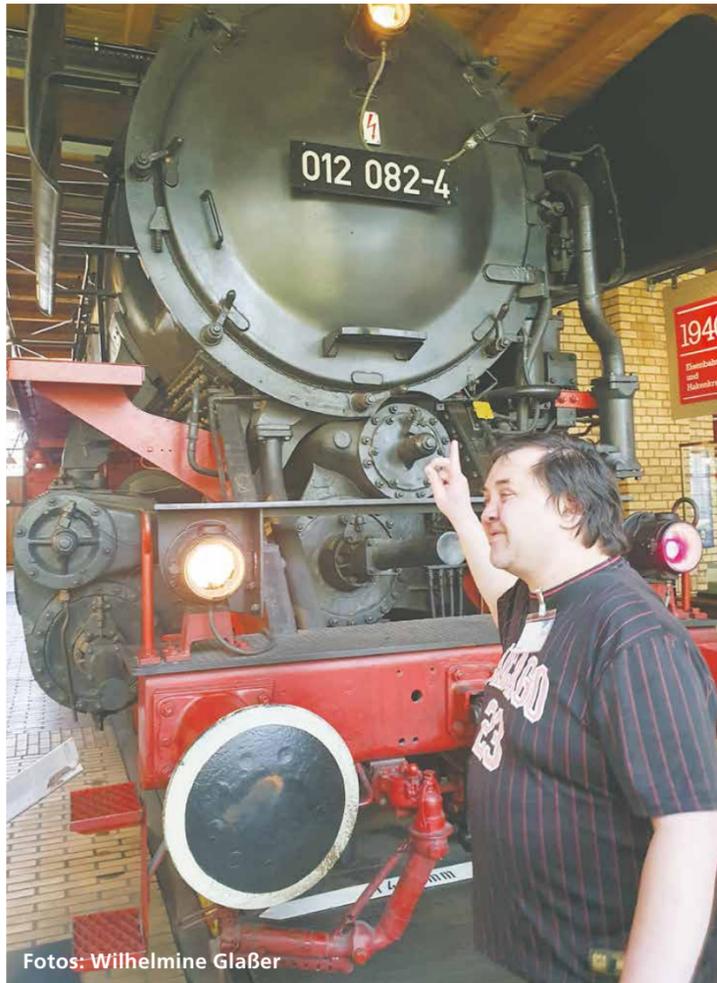
Inklusion ist für Benjamin Titze mehr als eine leere Worthülse. Vor fünf Jahren schoss ihm eine Idee durch den Kopf: „Wir haben damals einen Film über das Technikmuseum gemacht. Ich habe die Mitarbeiter dann angesprochen, ob ich dort Führungen geben kann“, berichtet der 42-Jährige. Kurze Zeit später: grünes Licht vom Deutschen Technikmuseum in Berlin. Seitdem ist Benjamin Titze dort angestellt – als einziger Museumsführer mit Beeinträchtigung. Einmal im Monat zeigt er rund zwölf Besucher*innen die Schautücke bei einer inklusiven Museumsführung.

Mehr als nur Vergnügen

Wer Benjamin Titze zu seiner Arbeit im Museum befragt, der merkt schnell, wie sehr er dafür brennt. Lampenfieber kennt er nicht: „Ich bin gar nicht aufgeregt. Ich freue mich immer total, wenn ich Führungen geben kann.“ Allgemein mache ihm die Arbeit „richtig großen Spaß“. Vergnügen ist jedoch nicht sein einziger Antrieb: „Mir ist es wichtig, zu zeigen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung Führungen geben können. Dass das Ganze inklusiver wird.“

Benjamin Titze muss sich nicht allein vor den Gästen beweisen – eine Mitarbeiterin vom Museum begleitet ihn, die beiden sprechen abwechselnd. Pro Führung stellen sie einen Themenblock vor. Mit dabei waren schon Schiffe, Boote und Flugzeuge – bald gefolgt von Lokomotiven.

Bevor ein neuer Themenblock beginnt, trifft sich Benjamin Titze mit Mitarbeiterinnen vom Museum und einem Sozialarbeiter. Dabei entscheidet er, welche Modelle er vorstellen will. Lieber die rote Dampflok mit dem Kohleofen? Die begehbare Pferdebahn? Oder doch das mit Blümchentapeten verzierte Zugabteil, in dem sich Otto von Bismarck durch die Gegend kutschieren ließ? Auch für den Besprechungsraum überlegen sie sich einen Plan. Dort können die



Fotos: Wilhelmine Glaßer

Zurück im 19. Jahrhundert: Manche Loks riechen heute noch nach Ruß und Öl.

Besucher*innen die Führung ausklingen lassen und puzzeln, rätseln, kneten, bauen und modellieren – bei Kaffee und Keksen.

Interesse bei Jung und Alt

Eine Vielfalt an Teilnehmer*innen wandert mit Benjamin Titze an der Spitze durch das Museum – Personen mit und ohne Beeinträchtigung, ältere Menschen, Kinder, sogar ein ganzer Kindergeburtstag war mit dabei. „Alle sind willkommen“, stellt der Museumsführer klar. Die Reaktionen sind

positiv: „Die meisten staunen, wie gut wir das machen. Bisher habe ich noch keine Kritik gehört“, berichtet er. „Das Interesse ist groß“, sagt auch David Permantier, Sozialarbeiter im Betreuten Einzelwohnen der Lebenshilfe Berlin. „Manchmal müssen wir Leute verträsten.“

Eine*n Museumsführer*in mit Beeinträchtigung einzustellen – das ist ein Meilenstein von vielen auf dem Weg zu einer inklusiven Museumslandschaft. In Berlin ist das bereits in einigen Museen Realität. Grund dafür ist die Initiative „Neue Perspekti-



ven gewinnen – inklusive Workshops an Berliner Museen“ aus den Jahren 2015/16. Der Grundgedanke des Workshops: Eine Rampe reicht nicht, um sich das Siegel „barrierefrei“ an die Tür zu hängen. „Menschen mit Behinderung haben in Museen ihre Bedürfnisse gesagt, was sie brauchen, um teilhaben zu können“, sagt David Permantier über den Workshop, den er gemeinsam mit Titze besuchte. Die Mitarbeiter*innen vom Museum übten Gebärden, lernten Leichte Sprache, beschrieben Wege und trugen Spezialbrillen, um sich in blinde Personen hineinzufühlen.

Wird Barrierefreiheit ignoriert, werden manche Menschen vom Museumsbesuch ausgeschlossen; die kulturelle Teilhabe bleibt auf der Strecke. Diese ist kein Aushängeschild für Museen, sondern vielmehr eine Verpflichtung – sogar gesetzlich, in Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderung sollen Zugang zu kulturellem Material, zu kulturellen Aktivitäten und „zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen“ haben, heißt es dort.

Kulturelle Teilhabe als Muss

Mit seiner Arbeit hat Benjamin Titze einen solchen Zugang gefunden. Für das Technikmuseum bieten seine inklusiven Führungen eine Chance – so können mehr Menschen am Museumsbesuch teilhaben. Auch er selbst profitiert davon: „Mir macht es Spaß, nicht nur in der Werkstatt zu arbeiten. Ich glaube, Museen gehören ein bisschen zum ersten Arbeitsmarkt, oder? Dann bin ich das einmal im Monat.“

Wer an einer inklusiven Führung im Deutschen Technikmuseum teilnehmen will, kann sich per E-Mail bei David Permantier anmelden: david.perman-tier@lebenshilfe-berlin.de

Die nächsten Führungen finden am 6. Juli und 3. August, jeweils von 14 bis 17 Uhr, statt.

Wilhelmine Glaßer

„Besser so, wie ich es will“

Gute Ernährung ist ein Teil der Kultur, aber auch wichtig für die Gesundheit. Darauf sollten alle Menschen achten. Ein Projekt soll jetzt dabei helfen: Dabei geht es um Ernährung und auch um Bewegung.

Menschen mit Behinderung sind bis zu dreimal häufiger krank als Menschen ohne Behinderung, oft mit schwerem Verlauf und längerer Krankheitsdauer. Das Projekt „Gesund leben: Besser so, wie ich es will!“ hat sich deshalb mit der Gesundheitsförderung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Wohnsettings beschäftigt.

Im Mittelpunkt des Projekts standen die gesundheitsrelevanten Themen Bewegung und Ernährung. Dahingehend wurden folgende drei Praxis-hilfen durch und mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung entwickelt:

> Ein Maßnahmenkatalog: Anhand verschiedener Maßnahmen sollen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Sinne des Empowerments die Möglichkeit haben, durch zielgerichtete Maßnahmen ihr Wissen zum Thema Gesundheit zu erweitern und auf der Basis dieses Wissens selbst zu entscheiden, wie sie ihr Leben gesundheitsbewusst gestalten möchten.

> Ein Verfahrenskatalog: Der Verfahrenskatalog enthält konkrete Handlungsvorschläge sowie Tipps für Vertreter*innen von Wohneinrichtungen und Anbieter im Sozialraum (zum Beispiel Sportvereine, Volkshochschu-



len), um gute Rahmenbedingungen für gesundheitsfördernde Lebenssettings zu schaffen.

> Ein Handbuch für Mitarbeiter*innen: Dieses Handbuch fasst die Inhalte einer Multiplikatoren-schulung der Mitarbeiter*innen zusammen, bei der zum Beispiel die Reflexion des eigenen Verständnisses von Gesundheit im Vordergrund stand und konkrete Maßnahmen im Alltag partizipativ erarbeitet wurden.

Die Arbeitshilfen sind kostenlos und können digital auf der Webseite des Forschungsinstituts für Inklusion durch Sport und Bewegung abgerufen wer-

den. Außerdem gibt es die Materialien auch in gedruckter Form, zusammengestellt in einer Sammelkiste.

Vera Tillmann

Mehr Infos unter: www.fi-bs.de/projekte/gesund-leben-besser-so-wie-ich-es-will/

Das Projekt wurde gefördert durch den Verband der Ersatzkassen.



Lasst uns radeln!

Bewegung im Freien ist gesund. Mit dem Fahr-Rad macht es Spaß. Fahr-Räder für Menschen mit Behinderung kosten viel Geld. Bei der Aktion Mensch gibt es ein neues Förder-Angebot. Die Lebenshilfe-Vereine können mit dem neuen Förder-Angebot gute Fahr-Räder kaufen.



Ausflüge in die Natur, unterwegs sein zum Einkaufen oder zum Sport – für viele Menschen öffnet sich mit dem Radfahren eine neue Teilhabemöglichkeit. Spezielle Fahrräder für Menschen mit Beeinträchtigung sind für viele Menschen interessant, um teilhaben zu können.

Es gibt eine Vielzahl geeigneter Modelle, bei denen zwei Personen nebeneinander oder hintereinander fahren können, bei denen ein Rollstuhl angekoppelt werden kann oder die es möglich machen, dass eine Person sicherer fährt als mit einem gewöhnlichen Fahrrad.

Die Anschaffung scheiterte bisher jedoch oft wegen der hohen Kosten.

Die Aktion Mensch hat ein Förderprogramm eingerichtet, das die Finanzierung ermöglicht.

Für jede Wohneinrichtung sowie für alle Tages- und Freizeistätten können bis zum 31. Mai 2025 zwei Anträge im Förderangebot „Mobil mit Rad“ gestellt werden. In jedem Antrag sind Anschaffungen bis zu 20 000 Euro förderfähig.

Die Fahrräder selbst – Tandems, Trikes, Lastenfahräder und andere spezielle Konstruktionen – und auch das notwendige Zubehör wie Ersatzteile, Luftpumpen, Warnwesten und Schutzhelme lassen sich auf diese Weise finanzieren. Gefördert werden Fahrräder mit und ohne Elektromotor.

Foto: Oliver Halecka/
Lebenshilfe Cottbus



Ebenso lässt sich der Bau von witterungs- und diebstahlsicheren Stellplätzen und Unterständen in diesen Förderanträgen unterbringen. Weiterhin können Schulungen zur Verkehrssicherheit in die Anträge aufgenommen werden.

Bisher wurden mehr als 150 Anträge von Lebenshilfe-Organisationen in dem Förderangebot gestellt. Die geförderten Einrichtungen nutzen die Räder vorrangig für Alltagsmobilität – zum Einkaufen oder für die Bewegung an der frischen Luft.

Insgesamt wurden so seit Beginn des Förderprogramms rund 812 000 Euro durch „Mobil mit Rad“ bewilligt. Wie zum Beispiel für die Lebenshilfe

Cottbus: „Durch die geförderten Spezialfahrräder können wir den Nutzerinnen und Nutzern unserer Einrichtungen und Dienste tolle Wege zur Fahrradmobilität ermöglichen und auf gemeinsamen Radtouren Cottbus und Umgebung erkunden“, sagt Franziska Ebert, Bereichsleiterin Offene Hilfen.

Das Team Fördermittelberatung der Bundesvereinigung berät Sie gern zu diesem Förderangebot und steht für Fragen rund um die Aktion-Mensch-Förderung gerne zur Verfügung (foerdermittel@lebenshilfe.de, www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel).

Tanja Preuß und
Olaf Hecker

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts (V.i.S.d.P.):**
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Chefredakteurin

Redaktion:
Kerstin Heidecke (kheid)
Leitende Redakteurin
Peer Brocke (pb), Martin Gebauer (mgeb)

Sitz der Redaktion:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Hermann-Blankenstein-Str. 30, 10249 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für Anzeigen/Beilagen ist die Lebenshilfe-Zeitung nur Werbeträger. Eine Sachempfehlung des Herausgebers ist mit der Veröffentlichung der Werbung nicht verbunden.

Druckauflage:
1. Quartal 2024: 96.500
(IVW-Zertifizierung).

Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MWSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Gestaltung:
Aufischer, Schiebel
Werbeagentur, Friedrichsdorf

Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40-0

Selbstständig mobil sein

Sie möchten trotz einer Beeinträchtigung selbstständig mobil sein? Der T-Roc unterstützt Sie dabei und kann auf Wunsch mit spezifischen Fahrhilfen ausgestattet werden – etwa mit Handbediengerät, Pedalabdeckung oder Drehknopf. Fragen Sie Ihren Volkswagen Partner, er berät Sie gern.



Der T-Roc für Menschen mit Behinderung



Das abgebildete Fahrzeug zeigt Sonderausstattung.

volkswagen.de/fahrhilfen



Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse

Mit der GATA geht's leichter:
Wie ihr trotz hohem Dokumentationsaufwand Teilhabeprozesse effektiv umsetzen könnt ...

Zur Darstellung einer ICF- und wirkungsorientierten Zielplanung für Menschen mit Behinderung wurde in der Lebenshilfe für die Grafschaft ein Tool entwickelt. Die GATA - Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse kann sowohl analog als PDF-Handbuch sowie digital in verschiedene Softwaresysteme integriert werden.

Schreibt uns an oder bucht direkt einen Beratungstermin!

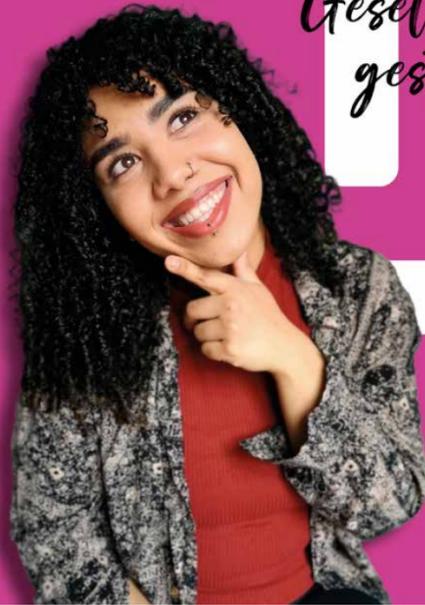
Lebenshilfe  für die Grafschaft

Stadtring 45, 48527 Nordhorn
Telefon (05921) 8061-0, gata@lebenshilfe-grafschaft.de
www.lebenshilfe-grafschaft.de



HOCHSCHULE
HANNOVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS
-
Fakultät V
Diakonie, Gesundheit
und Soziales

Inklusion beginnt hier:
Heilpädagogik
studieren.
Gesellschaft
gestalten.



SCAN ME



Neu!



FACHZEITSCHRIFT
TEILHABE 2/24

- Demokratie stärken
- Beratung von Familien
- Begleitete Elternschaft
- Budget für Arbeit
- Kurzzeitwohnen
- Gesundheitsförderung



zeitschrift-teilhabe.de

TOPSELLER: Liebevoll gestaltete Produkte zu einem Spitzenpreis

www.lebenshilfe-shop.de



Majas Papa ist Heilerziehungspfl...
0,99 €*



Cool Ocean Seife 5x3cm
6,90 €*



Knete, 6 Farbstangen 12,5cm
4,50 €*



Baumschmuck Schafe 6er Set
18,90 €*



Fangbecher
8,90 €*



Geschenkväschen Reagenzglas
6,90 €*



Lavendelherzen hellblau 3er-Set
14,90 €*

REHACARE
INTERNATIONAL



www.rehacare.de

Internationale Fachmesse für
Rehabilitation und Pflege

DÜSSELDORF,
25.-28. SEPTEMBER 2024

Member of  MEDICAlliance

SELBSTBESTIMMT LEBEN



Messe
Düsseldorf

URLAUB



Haus Waldhof
Freizeithaus für Gruppen
im Schwarzwald

www.hauswaldhof.de

Club 82, 77716 Haslach, 07832 9956-25



Familie Jilg | Billersberg 1
Tel. (0783) 7615 | Mobil: (0151) 70 80 88 11
fewo@breigenhof.de | www.breigenhof.de

- Schwarzwälder Bauernhof
- Fünf Ferienwohnungen
- Barrierefrei
- Aufenthaltsraum
- Für Gruppen bis 30 Pers. geeignet

Insel Usedom – Seebad Heringsdorf

Ferienwohnanlage Villa Stella Maris für blinde und stark sehbehinderte Gäste. Gern sind auch anderweitig behinderte und nichtbehinderte Gäste willkommen, die jedoch unerhebliche Mehrkosten für die Ferienwohnung entrichten müssen.

Die Appartements sind blindengerecht – zwei davon rollstuhlgerecht – eingerichtet und verfügen über Bad, Küche inkl. Geschirrspüler und Fernseher.

Weitere Informationen über einen Urlaub an der See:
Deutsches Kath. Blindenwerk e.V.
Telefon: (0228) 5594910
E-Mail: info@dkbw.de
www.blindenwerk.de

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Kochfest gewebte Wäscheetiketten zur Kennzeichnung der Bekleidung, 100 Stück 20 Euro.

Anschrift:
Flemming-Namensservice
Eckermannstraße 58,
12683 Berlin
Tel.: 030/512 31 07
Fax: 030/500 161 45

MITGLIEDERGEWINNUNG!

Für einen gemeinnützigen internationalen Verein in Berlin-Mitte. 100 Prozent rollstuhlgerecht. Wer hat Lust und Begabung, sich dieser Herausforderung zu stellen?

Kontakt über: rang@numov.de

> ANZEIGENSCHLUSS

Für die Ausgabe
3/2024:
12. August 2024

ANZEIGEN-
VERWALTUNG

Nicole Kraus
Tel.: (0 22 02) 95 40-336
kraus@heider-medien.de
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach



Barrierefrei - gruppeneeignet-Panoramalage
Lite-Hallenbad 30° - Wellness - Sauna - Dampfbad - Kegeln
staatl. anerk. Erholungsort. 90 km Wanderwege, Biergarten, alle Zi. Flachdusche/WC/TV/Fön/Safe/WLAN, Livemusik, Film-, Bingo-, Grillabende. **Beste Ausflugsmöglichkeiten.** Viele EZ. Prospekt anfordern.

HP 65,-
inkl. Wellness
& Programm

Landhotel Spessartruh, Familie Freitag, www.landhotel-spessartruh.de
Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach, Tel. 09355-7443, Fax -7300

URLAUB IN DEN HÄUSERN DER AWO SANO

Niedersachsen | Mecklenburg-Vorpommern | Thüringen



Wohlfühlen
in der
Familie

Gemeinsame
Erlebnisse in der
Gruppe



Unsere Angebote : Urlaub & Pflege + Urlaub & Bildung

AWO SANO
Für alle Familien.



www.awosano.de



Urlaub im Kneippkurort Bad Kötzing
Wir sind ein Familienbetrieb mit 35 Betten. Wir beherbergen seit 1980 Gruppen der Lebenshilfe und ähnlichen Einrichtungen. Unsere Pension ist behindertentfreundlich eingerichtet. Zu den Räumen in unserer Pension können wir Ihnen unsere Ferienwohnung anbieten.

Pfingstreiterstraße 93
93444 Bad Kötzing

Telefon 09941 - 90 53 20
Telefax 09941 - 90 53 21

Mail a.fechter@t-online.de
www.gasthaus-fechter.de

BARRIEREFREI

STELLENANGEBOTE/-GESUCHE



Die Lebenshilfwerk Neumünster GmbH ist ein innovativer Anbieter für die Teilhabe von Menschen mit Handicap unterschiedlichster Art. Durch Assistenzleistungen unterstützen wir in drei Bereichen: „Arbeit, Bildung und Teilhabe“, „Wohnangebote mit Assistenz“ und „Assistenz- und Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene“. Der Mensch und seine Bedürfnisse stehen bei uns im Mittelpunkt.

Wir haben nachfolgende Positionen zu besetzen:

- Bereichsleitung Arbeit, Bildung und Teilhabe / Werkstattleitung (m/w/d)
- Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- Chefkoch/Küchenchef (m/w/d)
- Koch/Beikoch (m/w/d)
- stellvertretende Pflegedienstleitung (m/w/d)
- Pflegefachkräfte (m/w/d)
- Dipl.-Sozialpädagogen (m/w/d)
- Erzieher/Heilerziehungspfleger

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

**Sie wollen sich gern einbringen und mit uns viel bewegen?
Dann bewerben Sie sich und kommen mit uns ins Gespräch!**

ANSPRECHPARTNER*IN

Lebenshilfwerk Neumünster GmbH · Service PersonalManagement
Rügenstraße 5 · 24539 Neumünster
E-Mail: personalabteilung@lebenshilfe-werk-nms.de
Ergänzende Informationen finden Sie hier:
<https://lhw-nms.dvinci-hr.com/de/jobs>



Nordseeurlaub

mit Platz in frischer und gesunder Luft direkt am Meer, nur 50 m bis zum Strand, mit weiten und festen Wattflächen zum Wattwandern, mit dem Pferdewagen 7 km durchs Watt auf die Hallig Südfall, mit den Adler-Schiffen nach Hooge, Amrum, Sylt oder zu den Seehundsbänken, mit dem Auto nach Husum, St. Peter Ording, Flensburg, ins Noldemuseum nach Seebüll, ins Nordseeaquarium nach Tönning.

Haus Telse, Baujahr 2010, 230 qm Wohnfläche, bis 16 Personen, **Haus Oke**, Baujahr 2001, 300 qm Wohnfläche, bis 22 Personen; **jedes Haus**: bis 4 Rollstuhlfahrer, 3000 qm Spielfläche für Fußball, Volleyball und Lagerfeuerplatz (inkl. Holz), große Terrassen mit Holzmöbeln, Strandkörbe, Grill, Sandkasten. **WLAN vorhanden.** Selbstversorgung oder Lieferservice **ab 20,- Euro pro Person und Tag.**

Besuchen Sie uns im Internet, mit Belegungsplan: www.gruppenhaus-kruse.de,
E-Mail: telsekruse@web.de, Tel.: (0157) 84 48 2093

FERIENANLAGE BROEDERSHOEK IN KOUDEKERKE (NL)



Hier bleiben keine Wünsche unerfüllt! Der Ferienpark liegt zentral zwischen den Städten Vlissingen und Middelburg. Nur wenige Gehminuten und Sie befinden sich am schönen Süstrand von Walcheren. Ideal um eine Woche Seeluft zu tanken, oder einfach entspannt am Strand zu liegen. Luxuriöse Gruppenhäuser und Gruppenräume für Gruppen von 10 bis 60 Personen.

- Speziell angepasste zehn und vier Personen Rollstuhlwohnungen ausgestattet mit einem Badezimmer für leicht behinderte Menschen.
- Durch die großzügige Bauweise auch perfekt geeignet für ältere Menschen, behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer.
- Modern eingerichtet und mit allem Komfort ausgestattet.

Website: www.Broedershoek.de · Mail: info@broedershoek.nl

Adresse: Koksweg 1B · 4371RC Koudekerke · Tel. 00-31-118551577

STELLENANGEBOTE/-GESUCHE



Lebenshilfwerk Hohenstein-Ernstthal e.V.
Am Sachsenring 11 09353 Oberlungwitz

In den verschiedenen Einrichtungen des Lebenshilfwerkes Hohenstein-Er. e.V. leben und arbeiten 300 Menschen mit Beeinträchtigungen in zwei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und verschiedenen Wohnformen. Sie finden bei uns Arbeit und Hilfe bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens. Zudem betreibt das Lebenshilfwerk zwei Kindertagesstätten mit insgesamt 250 Plätzen, eine Inklusionsfirma den CAP-Markt Oberlungwitz sowie den Lebenshof in Waldenburg. Das Lebenshilfwerk hat 136 Angestellte.

Zum 01.01.2025 suchen wir eine/n

Geschäftsführer/in (m/w/d)

in Vollzeit

PROFIL:

- Idealerweise abgeschlossene Hochschulbildung (vorzugsweise in sozial-, betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studiengängen) bzw. vergleichbare Qualifikation mit umfangreichen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Führungs- und Kommunikationsstärke, vernetztes strategisches Denken, soziale und administrative Kompetenz sowie die uneingeschränkte Bereitschaft sich mit den Werten und Zielen des Lebenshilfwerkes Hohenstein-Ernstthal e.V. zu identifizieren
- Mehrjährige Führungserfahrung sowie Kenntnis entsprechender rechtlicher Grundlagen wünschenswert
- Authentisches Interesse und hohes Einfühlungsvermögen in die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen
- Wünschenswert wäre ein Wohnort in räumlicher Nähe zu den Einrichtungen des Lebenshilfwerkes

AUFGABENGEBIET:

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen im Wesentlichen:

- Gesamtverantwortung für alle Einrichtungen des Lebenshilfwerkes Hohenstein-Ernstthal e.V., insbesondere Personal- und Budgetverantwortung
- Zukunftsorientierte Leitung des Lebenshilfwerkes, insb. Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzeptionen unter fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten
- Ausbau bestehender Strukturen sowie Planung von Erweiterungen des Angebotes in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Gremien
- Repräsentation und Vertretung des Vereins nach außen, insbesondere zu Behörden und Ämtern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand

CHANCEN / MÖGLICHKEITEN:

- Tätigkeit mit abwechslungsreichen und vielfältigen Aufgabenbereichen in einem kompetenten und freundlichen Team
- Modernes und zeitgemäßes Arbeitsumfeld
- Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlichster Couleur
- Die Vergütung erfolgt nach AVR

Bei gleicher Voraussetzung bzw. Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt in die engere Auswahl einbezogen. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen senden Sie bitte in schriftlicher Form bis zum 30.09.2024 an das Lebenshilfwerk Hohenstein-Er. e.V., Geschäftsführung, Am Sachsenring 11, 09353 Oberlungwitz.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens in den Räumen der Geschäftsführung des Lebenshilfwerkes abgeholt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen nach Ablauf von drei Monaten entsprechend SächsDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei Einsendung eines frankierten Briefumschlags werden die Unterlagen per Post zurückgesandt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

„Die Weltkarte“ – eine Ausstellung im Museum für alle

Ein „Museum für alle“ – das ist die Idee eines Projektes in Marburg. Es bedeutet: Menschen mit Beeinträchtigung planen selbst und bringen ihre Ideen in die Museums-Arbeit ein. So gibt es Hörführer in einfacher Sprache, inklusive Führungen und Kurse. Aktuell sind im Kunstmuseum Marburg Werke von Julia Krause-Harder zu sehen. Sie kommt aus dem Atelier Goldstein der Lebenshilfe Frankfurt am Main. Sie lebt mit einer Beeinträchtigung und unterrichtet an der Goldstein-Akademie.

An ihrer mehr als 250 Quadratmeter großen Weltkarte arbeitete Julia Krause-Harder mehr als drei Jahre. Für jedes Land wählte sie einen Stoff aus, dessen Farben und Muster sich auf Eigenschaften des jeweiligen Landes oder Gebietes beziehen, immer wieder ergänzt durch Applikationen oder gestickte Schrift. Die verschiedenen Materialien sind verknüpft, verstrickt und vernäht. „Die Erde ist eine einzige Wunderkammer. Die Farben der Natur, die Gesteinsschichten, die unterschiedlichen Landschaften, Wüsten, Wälder, Tundra, Steppen, Savannen. Eine unglaubliche Schönheit“, sagt Julia Krause-Harder.

Ihre Ausstellung im Kunstmuseum Marburg läuft bis zum 8. September. Im Mittelpunkt steht Krause-Harders raumgreifende, textile Weltkarte. Die Ideen zu dem überdimensionalen Bild der Erde entstanden auf Reisen und durch Recherchen. Das Werk der Künstlerin aus dem Atelier Goldstein ist geprägt durch eine tiefe Faszination für die Erdgeschichte und die heutigen Länder aller Kontinente mit all ihren politischen, geografischen und kulturellen Zusammenhängen. Für dieses riesige Kunstwerk war der größte Saal des Museums gerade groß genug.

Neben dieser Arbeit werden Exponate aus ihrem skulpturalen Werkzyklus der Dinosaurier zu sehen sein. Objekte zum Thema Matterhorn runden die Präsentation der Ausnahmekünstlerin ab, deren Kunst an renommierten Orten wie dem Lenbachhaus in München, dem Kunstforum Wien und der Pocorart World Exhibition in Tokyo gezeigt wurde. Werke der

Künstlerin finden sich auch in Sammlungen des Museum of Everything in London, dem Dommuseum in Frankfurt am Main und der Bundeskunstsammlung in Bonn.

Dass sich die Ausstellung von Julia Krause-Harder mit dem Marburger Projekt „Museum für alle“ überschneidet, war ein glückliches Zusammentreffen. Auf Antrag der „Freunde des Museums“ und von der Aktion Mensch gefördert, richtet sich das Projekt primär an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie blinde und sehbehinderte Menschen.

In Planung und Durchführung sind behinderte Menschen als Experten in eigener Sache einbezogen. Zu den Ergebnissen gehören etwa Audioguides in einfacher Sprache, zahlreiche Workshop- und Führungsangebote sowie Tastmodelle. Eine Innovation stellt ein „Tastwagen“ dar. Vor ausgewählten Kunstwerken kann man die enthaltenen Materialien anfassen, riechen oder hören, um mehr über die ausgestellte Kunst zu erfahren.

Eine erste Erfahrung: Alle Besucherinnen und Besucher des Museums profitieren von diesen vermeintlichen „Sonderangeboten“.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.atelier-goldstein.de
www.uni-marburg.de/de/museum/ausstellungen

Dr. Bernhard Conrads
Vorsitzender der Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg

Samira Idrisu
Projektleiterin des „Museum für alle“
idrisu@museumsfreunde-marburg.de



Julia Krause-Harder mit ihren Werken.

Fotos: Holger Priedemuth

In der Kunst ist alles möglich

Im Atelier Goldstein können Künstler mit Beeinträchtigung ihr Talent ausbauen. An der Goldstein Akademie leiten sie selbst Seminare.

In einem alten Hinterhof verborgen liegt das Atelier Goldstein, das es seit ein paar Jahren auf dem zeitgenössischen Kunstmarkt zu überregionalem Ruf gebracht hat.

Gegründet im Jahr 2001 in Frankfurt am Main, vertritt das Atelier Goldstein Künstler und Künstlerinnen, deren Zugang zur Kunst und den dazugehörigen Institutionen nicht selbstverständlich ist.

Angebunden an die Lebenshilfe Frankfurt am Main bietet das Atelier Goldstein 15 Künstlern mit Beeinträchtigung einen Platz, an dem sie ihr Talent ausbauen und professio-



nalieren können. Freier Zugang zu Atelierräumen und Materialien sowie ein Assistenzteam, das ebenfalls aus Künstlern verschiedener Bereiche wie Malerei, Grafik, Bildhauerei, Fotografie, Film und Musik besteht, unterstützt sie bei der Weiterentwicklung der künstlerischen Bildsprache.

Das erklärte Ziel ist dabei nichts weniger als die Etablierung der Künstler auf dem zeitgenössischen Kunstmarkt.

Die intensive Agenturarbeit des Ateliers Goldstein spielt dabei eine zentrale Rolle und kann Erfolge aufweisen: In den vergangenen Jahren

wurden Werke in nationalen und internationalen Museen und Sammlungen platziert, darunter auch der documenta fifteen und der Sammlung Zeitgenössische Kunst des Bundes Bonn sowie der Sammlung des Centre Pompidou in Paris.

Neben der Arbeit im Atelier sind vier der Künstler und Künstlerinnen gemeinsam mit einer Assistenz als Lehrende im Rahmen der Goldstein Akademie tätig.

Sie unterrichten an Regelschulen, leiten Fortbildungen und konzipieren Seminare für Kunsthochschulen. Julia Krause-Harder, Julius Bockelt, Markus Schmitz und Franz von Saalfeld geben Kunst-Workshops für Klassen verschiedener Frankfurter Schulen, dabei bildet das jeweilige Werk der Künstler den Ausgangspunkt für das gemeinsame Arbeiten. Julius Bockelt unterrichtet seit 2019 wöchent-

lich zwei Schulklassen an der IGS Süd in Frankfurt Sachsenhausen.

Durch das Erleben einer sehr talentierten und erfolgreichen Person mit Beeinträchtigung als Lehrer wird deutlich, dass normative Vorstellungen von Kompetenz und Unzulänglichkeit unzureichend sind.

Julius Bockelt sagt dazu: „Die lernen, dass Behinderung nicht so ist, wie sie dachten. Die merken, dass man eine Behinderung hat, aber dass man etwas kann.“

Die Goldstein Akademie ermöglicht einen außergewöhnlichen Erfahrungsrahmen, der zeigt, dass übliche Maßstäbe und Bewertungen überdenkenswert sind. Und auf die Frage, was Schüler von ihr lernen können, antwortet Julia Krause-Harder: „Sie können lernen, dass in der Kunst alles möglich ist.“

Selina Stefaniak